

An den Landrat

Glarus, 4. August 2014

Bericht zum Effizienzanalyse "light"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Effizienzanalyse „light“ an ihren Sitzung vom 15. und 23. April, 12. Mai, 11. und 18. Juni sowie am 4. August 2014 in folgender Zusammensetzung (gemäss Legislatur 2010-2014):

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen (alle 6 Sitzungen)

Mitglieder: LR Roland Goethe, Glarus (alle 6 Sitzungen)
LR Richard Lendi, Näfels (alle 6 Sitzungen)
LR Hans Luchsinger, Nidfurn (alle 6 Sitzungen)
LR Jacques Marti, Sool (alle 6 Sitzungen)
LR Karl Stadler, Schwändi (5 Sitzungen, alle ausser 12.5.)
LR Vreni Reithebuch (5 Sitzungen, alle ausser 12.5.)
LR Fredo Landolt, Näfels (3 Sitzungen, ohne Sitzungen 15.+23.4.+4.8.)
LR Erika Nart (2 Sitzungen: Ersatz am 15.+23.4.)
LR Myrta Giovanoli, Ennenda (1 Sitzung: Ersatz am 12.5.)
LR Marco Hodel (1 Sitzung: Ersatz am 23.4.)
LR Ernst Müller (1 Sitzung: Ersatz am 15.4.)
LR Christian Marti (1 Sitzung; Ersatz am 4.8.)

Die früheren Mitglieder der Kommission Finanzen und Steuern Marianne Lienhard und Benjamin Mühlemann sind als neu gewählte Regierungsräte nicht mehr Mitglied der Kommission und wurden durch die Ersatzmitglieder Hans Luchsinger und Erika Nart vertreten.

Die letzte Sitzung der Kommission fand trotz unterdessen stattgefundenen Neuwahlen in der bisherigen Zusammensetzung statt - in Absprache mit dem Landratsbüro als „ad hoc-Kommission“ in der ursprünglichen Zusammensetzung und Parteilenaufteilung.

An den Sitzungen nahmen in unterschiedlicher Zusammensetzung alle Regierungsräte (teilweise auch mehrmals) als Departementsvorsteher mit ihren Departementssekretären und teilweise auch Hauptabteilungsleiterinnen und -leitern sowie einmal mit dem Ratsschreiber statt. Am 18. Juni nahm für die Behandlung der Massnahme C.6 auch der Vizepräsident der Verwaltungskommission der Gerichte an der Sitzung teil. Die Protokolle wurden jeweils von den entsprechenden Sekretärinnen der Departemente oder von den Departementssekretären erstellt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an LR inkl. Massnahmen A.1 – A.31 (Effektivität), B.1 – B.48 (Effizienz) und C.1 – C.30 (Massnahmen RR)
- Bericht PuMaConsult GmbH. Kanton Glarus Effizienzanalyse „light“ der Verwaltungsorganisation. Teil 1: Aufgabenverzicht (Effektivität der Aufgaben des Kantons Glarus) vom 29. Oktober 2012
- Bericht PuMaConsult GmbH. Kanton Glarus Effizienzanalyse „light“ der Verwaltungsorganisation. Teil 3: Effizienzanalyse (Effizienz der Aufgabenerfüllung und der Organisation des Kantons Glarus) vom 17. Januar 2014
- Motion FDP-Landratsfraktion „Anpassung der kantonalen Strukturen aufgrund der Strukturreform der Gemeinden“ vom 23. November 2011
- Postulat SVP-Landratsfraktion „Prozessanalyse“ vom 25. Januar 2012
- Mitbericht der landrätlichen Kommission Gesundheit und Soziales vom 19.6.2014
- Mitbericht der landrätlichen Kommission Bildung/Kultur und VW/Inneres vom 19.6.2014
- Mitbericht der landrätlichen Kommission Energie und Umwelt vom 26. Juni 2014

1. Vorgehen/Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich - in Absprache mit dem Landratsbüro - entschlossen, nicht alle 109 vorgeschlagenen Massnahmen selbst im Detail anzusehen. 15 grössere Massnahmen mit erwarteten grösseren Diskussionen konnten an andere Kommissionen übergeben werden, um einen Mitbericht zu erstellen. Ohne diese Delegation wäre die Kommissionsarbeit noch grösser und intensiver gewesen und hätte kaum in der Zeit von 4 Monaten (inkl. Ferien und Landratswahlen mit Neukonstitution) bearbeitet werden können. Die Ende März präsentierten 109 Massnahmen sind anfangs August fertig diskutiert und können dem Landrat präsentiert werden.

Die Kommission Finanzen und Steuern behandelte an ihrer letzten Sitzung vom 4. August noch alle Massnahmen, welche die anderen Kommissionen im Detail angesehen haben. In fast allen Fällen übernimmt die Kommission die Haltung der anderen Kommission wie sie in den Mitberichten gemeldet wurden (Ausnahmen C.16 und B.31/B.32). Die Positionen wurden in diesen Bericht eingebaut. Dennoch liegen alle erhaltenen Mitberichte diesem Bericht bei.

Die Kommission war sich bei der Behandlung bewusst, dass nicht alle Massnahmen in der Kompetenz des Landrates bzw. der Landsgemeinde sind. Bei diesen Massnahmen entscheidet der Regierungsrat. Da diese Massnahmen aber dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden, gibt die Kommission aber auch bei diesen Fällen eine Empfehlung ab - auch wenn der Regierungsrat sich nicht an diese Empfehlung halten muss.

Zu den 109 Massnahmen aus dem Bericht von PuMaConsult und des Regierungsrates selbst hat die Kommission auch nochmals die 10 Stellen behandelt, die noch befristet sind. Bei allen war vereinbart, dass im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse geprüft wird, ob die Stelle überhaupt noch nötig sei oder ob sie längerfristig gerechtfertigt seien. Dann seien die Befristungen auch aufzuheben und die Stellen in eine unbefristete Anstellung umzuwandeln.

2. Zusammenfassung

Eine (vereinfachte) Zusammenfassung der Diskussion der 109 Massnahmen und 10 Stellenbegehren ergab folgendes Resultat:

- 24 Massnahmen sind bereits erledigt (durch den RR oder die Verwaltung schon umgesetzt oder unterdessen durch den Landrat und die Landsgemeinde schon so oder ähnlich beschlossen).

- 34 (!) Massnahmen fallen weg, weil sich ergeben hat, dass gar kein Sparpotential vorhanden ist oder dass es sich um Missverständnisse handelt – eine erstaunliche Anzahl, die daher rührt, dass der Regierungsrat dem Landrat die vollständige Liste von PuMa-Consult dem Landrat ungefiltert übergeben hat um volle Transparenz zu schaffen.
- bei weiteren 11 Massnahmen mit möglichem Sparpotential beantragt bereits der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen diese nicht umzusetzen. In der Kommission wurden auch diese Massnahmen im Detail diskutiert. Bei diesen Anträgen folgte die landrätliche Kommission in allen Fällen dem Regierungsrat.
- 25 Massnahmen, die der Regierungsrat zur Umsetzung vorschlägt, werden von der landrätlichen Kommission unterstützt. Bei einem beachtlichen Anteil dieser Massnahmen hat der Regierungsrat bereits die Vorschläge von PuMaConsult modifiziert oder reduziert.
- 15 Spar-Massnahmen, die der Regierungsrat zur Umsetzung vorschlägt, lehnt die landrätliche Kommission teilweise oder ganz ab.
- 9 befristete Stellen sollen wie beantragt in unbefristete Stellen umgewandelt werden.
- Zwei Stellenbewilligungen (180% in der Abteilung Militär und Zivilschutz) sollen nicht verlängert werden, bzw. die Stellen sollen im Rahmen absehbarer natürlicher Abgänge in den nächsten zwei Jahren abgebaut werden - wie bereits vom Regierungsrat beantragt.

Bei den Summen ergibt sich folgendes Bild:

- Vorschläge gemäss PuMaConsult: Sparpotenzial: CHF 13,88 Mio.
- Vorschläge gemäss Antrag Regierungsrat: Sparpotenzial. CHF 9,76 Mio. (siehe Liste nachfolgend)
- Vorschläge zur Umsetzung gemäss Antrag landrätliche Kommission Finanzen und Steuern: CHF 6,892 Mio. (Massnahmen in Prüfung wurden mitgerechnet).
- Unterdessen bereits umgesetzt sind Massnahmen für jährlich CHF 789'000.

Wobei festgestellt werden kann, dass die Kommission bei den grossen Beträgen eher für die Sparmassnahmen ist, während sie die kleinen Massnahmen oft in Frage gestellt oder abgelehnt hat.

Tabelle 1. Entlastungsmassnahmen in der Übersicht

Nr.	Massnahme	Z ¹	Regierungsrat		FiStK	
			U ²	EZ ³	U	EZ
A.	Effektivität			1'503'000		
A.1	Schulgesundheitsdienst	RR	Ja	140'000	TU	100'000
A.2	Rettungsdienst (Ärztetelefon)	RR	Ja	23'000	Ja	23'000
A.3	Geschützte Operationsstelle	LR	Ja*	40'000	V	40'000
A.4	Stromhandel	LG	Nein	0	Nein	0
A.5	Liegenschaften Landeskapitalien	RR	Nein	0	Nein	0
A.6	Kantonsspital Haus 3	RR	Nein	0	Nein	0
A.7	Integration	LG	Nein	0	Nein	0
A.8	12. Schuljahr/Integrationsklasse	RR	Ja	180'000	Ja	180'000
A.9	Kantonsschule	LG/LR RR	TU	500'000	Ja	500'000
A.10	Pflegeschule HF	LR	Ja	80'000	V	0
A.11	Höheres Schulwesen / Ausbildungsbeiträge	LG/LR/ RR	Nein	0	V	0
A.12	Fachmittelschulen (Beiträge)	LR	Ja	5'000	V	5'000

¹ Zuständigkeit

² Antrag RR betreffend Umsetzung: Ja/Nein (Ja* = Im Budget 2014 bereits umgesetzt), V = Verzicht auf Antrag/Empfehlung (da unterdessen umgesetzt oder gar keine Sparmassnahme), TU = Teilweise Umsetzung; Pr = detaillierte Prüfung vorzunehmen

³ Entlastungsziel

Nr.	Massnahme	Z ¹	Regierungsrat		FiStK	
			U ²	EZ ³	U	EZ
A.13	Fachschulen (Beiträge)	LR	Nein	0	Nein	0
A.14	Universitäre Hochschulen (Beiträge)	-	Nein	0	V	0
A.15	Pädagogische Hochschulen (Beiträge)	-	Nein	0	V	0
A.16	Fachhochschulen (Beiträge)	-	Nein	0	V	0
A.17	Erwachsenenbildung (Beiträge)	RR	Ja	5'000	V	0
A.18	Gymnasiale Maturitätsschulen	LG/LR	Nein	0	Nein	0
A.19	Kultur / Kulturpflege	RR	Nein	0	Nein	0
A.20	Landesarchiv	RR	Nein	0	Nein	0
A.21	Naturwissenschaftliche Sammlung	RR	Ja	100'000	Pr	0
A.22	Landesmuseum Freulerpalast	RR	Ja	80'000	Nein	0
A.23	Landesbibliothek	RR	TU	50'000	Ja	50'000
A.24	Fischerei (Fischzuchtanstalt)	LG/RR	Ja	20'000	Ja	20'000
A.25	Gemeindestrassen		Ja*	80'000	V	80'000
A.26	Leistungen im Alter	RR	Ja	50'000	Nein	0
A.27	Behinderteneinrichtungen		Nein	0	Nein	0
A.28	Sozialdienst	RR	Nein	0	Nein	0
A.29	Alters- und Pflegeheime		Nein	0	V	0
A.30	Militärbetriebe des Kantons Glarus	LR/RR	Ja	50'000	Pr	50'000
A.31	Zeughaus	RR	Ja*	100'000	V	0
B.	Effizienz			762'000		
B.1	Datenschutz	LR	Nein	0	V	0
B.2	Rechtsdienst	RR	Ja	20% 25'000	Ja	20'000
B.3	Gesetzessammlung	LG	Ja	25'000	V	25'000
B.4	IKS/Kreditorenrechnungen	RR	Ja	0	V	0
B.5	PC-Arbeitsplätze	RR	Ja	250'000	Ja	250'000
B.6	Elektronische Steuererklärungen für natürliche Personen	RR	Ja	0	Ja	0
B.7	Abteilung Verrechnungssteuer	RR	Ja	0	Ja	0
B.8	Elektronische Steuererklärungen für juristische Personen	RR	Nein	0	Nein	0
B.9	Elektronische Bearbeitung Spezialsteuern	RR	Pr	0	Pr	0
B.10	Bewilligungspflicht Gesundheitsberufe 1	RR	Ja	0	Ja	0
B.11	Bewilligungspflicht Gesundheitsberufe 2	RR	Ja	0	Ja	0
B.12	Elektronische Spitalrechnungen	RR	Ja	0	V	0
B.13	Suchtkommission	RR	Ja	0	V	0
B.14	Lebensmittelkontrolle 1	LG RR	Ja	50% 60'000	Ja	60'000
B.15	Lebensmittelkontrolle 2	LG RR	Ja	0	Ja	0
B.16	Veterinärdienst	LG RR	Ja	0	Ja	0
B.17	Kommission "Turnen u. Sport in der Schule"	RR	Nein	0	V	0
B.18	Sonderpädagogik u. Pädagogische Dienste	RR	Nein	0	Nein	0
B.19	Tagesbetreuung und Kinder-	LG	Ja	0	Nein	0

Nr.	Massnahme	Z ¹	Regierungsrat		FiStK	
			U ²	EZ ³	U	EZ
	krippen					
B.20	Aufsicht u. Qualitätsmanagement Volksschule	RR	Ja	100% 70'000	Ja	70'000
B.21	Logopädie	RR	Ja	0	Ja	0
B.22	Pädagogischer Dienst	RR	Nein	0	Nein	0
B.23	Naturwissenschaftliche Sammlungen 1 (Museumsbetrieb)	RR	Ja	s. A.21	Nein/ Pr	0
B.24	Naturwissenschaftliche Sammlungen 2 (Ausstellungen)	RR	Ja	s. A.21	Nein/ Pr	0
B.25	Naturwissenschaftliche Sammlungen 3 (Arbeit Dr. Reser)	RR	Ja	s. A.21	V	0
B.26	Fachstelle Wasserbau	RR	Nein	0	Nein	0
B.27	Fachstelle Vermessung	RR	Ja	0	V	0
B.28	Kommission für Büroräume	RR	Ja	0	Ja	0
B.29	Fachstelle Energie	RR	Nein	0	Nein	0
B.30	Wildhüter	RR	Ja	100% 85'000	Pr	85'000
B.31	Jagdkommission	LG	Ja	3'000	Nein	0
B.32	Fischereikommission	LG	Ja	1'000	Nein	0
B.33	Landwirtschaft	LG/LR RR	Pr	0	Pr	0
B.34	Stiftungsaufsicht	LR	Nein	0	Nein	0
B.35	Kantonsmarketing	LR	Pr	0	Pr	0
B.36	Handelsregister	RR	Nein	0	Nein	0
B.37	Grundbuchamt	RR	Ja	80% 80'000	V	80'000
B.38	Seepolizei	LG	Nein	0	Nein	0
B.39	Militärverwaltung + Kreiskommando 1	RR	Ja	200% 154'000	Ja	154'000
B.40	Militärverwaltung + Kreiskommando 2	RR	Ja	0	Ja	0
B.41	Militärverwaltung + Kreiskommando 3	RR	Ja	0	Ja	0
B.42	Justizvollzug 1	RR	Nein	0	Nein	0
B.43	Justizvollzug 2	RR	Ja	5% 4'000	V	40'000
B.44	Strassenverkehrsamt 1	RR	Ja	0	V	0
B.45	Strassenverkehrsamt 2	RR	Ja	0	Ja	0
B.46	Strassenverkehrsamt 3	RR	Ja	5% 5'000	Ja	0
B.47	Schiffahrtskontrolle	RR	Ja	0	Ja	0
B.48	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	RR	Nein	0	Nein	0
C.	Massnahmen RR			7'495'000		
C.1	Beitragswesen	RR	Ja	40'000	TU	20'000
C.2	Dienstleistungen und Honorare	LR/RR	Ja	900'000	Ja	900'000
C.3	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	LR	Ja	50'000	Nein	0
C.4	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	LR	Nein	0	V	0
C.5	Gebühren	LG/LR/RR	Ja	500'000	Ja	500'000
C.6	Sitzungsgelder Kommissionen	LR	Ja	55'000	Nein	0

Nr.	Massnahme	Z ¹	Regierungsrat		FiStK	
			U ²	EZ ³	U	EZ
C.7	Dienstjubiläen	LR	Ja	190'000	Nein	0
C.8	Überbrückungsrenten	LG	Ja	100'000	Ja	100'000
C.9	Verrechnungen zw. Kanton und Gemeinden: Steuerveranlagung/-bezug + Revierförster	LG/RR	Ja	1'280'000	Ja	1'280'000
C.10	Verzinsung Fonds	LR/RR	Ja	140'000	Ja	140'000
C.11	Zweckgeb. Abschreibungen	LR	Ja	200'000	Ja	200'000
C.12	Steuerrekurskommission	LR	Ja	50'000	Ja	50'000
C.13	Individuelle Prämienverbilligung	LG/LR/RR	Ja	1'000'000	Ja	1'000'000
C.14	Gemeinwirtschaftliche Leistungen Kantonsspital Glarus AG	LR	Ja	1'000'000	Ja	1'000'000
C.15	Beitrag Praxisassistenten	LR	Ja	30'000	Nein	0
C.16	Beitrag an Sportschule	LR	Ja	50'000	Nein	0
C.17	Sonderschulen (Entschäd.)	RR	Ja	150'000	Ja	150'000
C.18	IT-Support Kantonsschule	LR	Ja	25'000	V	25'000
C.19	Baulicher Unterhalt	LR/RR	Ja	900'000	Ja	900'000
C.20	Öl- und Chemiewehr	LG/LR/RR	Ja	0	Pr	0
C.21	Übrige Beiträge/Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz	LR	Nein	0	Nein	0
C.22	Abschaffung Empfang Zwinglistrasse	RR	Ja	15'000	Ja	15'000
C.23	Einlage in Tourismusfonds	LR	Ja*	100'000	V	0
C.24	ÖQV-Beiträge	LG/LR	Ja	0	V	0
C.25	Behinderteneinrichtungen	LG/RR	Ja	200'000	V	200'000
C.26	Alimentenbevorschussung	LR	Ja	50'000	Nein	0
C.27	Rehabilitationszentrum Lutzenberg	LR	Nein	0	Nein	0
C.28	Wirtschaftliche Sozialhilfe	RR	Ja	150'000	Ja	150'000
C.29	Zivilrechtliche Platzierungen	RR	Ja*	300'000	V	0
C.30	Familienzulagen für Nichterwerbstätige	LG	Ja	20'000	Ja	20'000
Total				9'760'000		6'892'000

3. Grundsätzliche Überlegungen

Die Kommission Finanzen und Steuern ist bei der Behandlung der einzelnen Massnahmen über einige Punkte mehrmals gestolpert und machte sich darum einige grundsätzliche Gedanken.

3.1. Stellenetat - Stellenplan

Die Behandlung der Massnahmen B.21 und B.37 zeigte eine Schwierigkeit des heutigen Systems mit dem vom Landrat bewilligten Stellenetat (wie er auch im Amtsbericht ab Seite 24 ausführlich behandelt wird). Wenn Stellen nicht mehr durch eine besondere Kommission behandelt werden sondern nur noch im Budgetprozess bewilligt werden, ist das Controlling schwierig. Die Kommission Finanzen und Steuern hat sich bei der Behandlung dieser beiden seit langem nicht besetzten Stellen (davon die eine für etwas anderes - sinnvolles - seit langem anders eingesetzt) schwer getan.

Nach ausführlicher Diskussion insbesondere mit dem Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit stellt die Kommission fest, dass der Stellenplan eine Controlling-Instrument des Regierungsrates und nicht des Landrates ist. Inwieweit vom Landrat (neu über den Budgetprozess und nicht mehr über einen separaten Antrag wie er in der Landrats-VO immer noch

vorgesehen ist) neu bewilligte Stellen besetzt oder nicht besetzt sind, überwacht der Regierungsrat. Der Landrat bewilligt nur noch den Finanzrahmen für die Anstellung der Leute. Wie verständlich diese Regelung ist und wie sie gehandhabt wird, wird die Zukunft zeigen. Die Kommission Finanzen und Steuern verzichtet auf eine ursprünglich geplante Anregung zur genaueren Konkretisierung des Stellenplans und insbesondere der Regelung für über längere Zeit nicht beanspruchte Stellen.

3.2. Sparmassnahmen - Änderung Verteilerschlüssel zu Lasten anderer Kassen

Mehrmals hat der Regierungsrat in dieser Effizienzanalyse vorgeschlagen, andere Kassen zu belasten statt den Kanton: Lotteriefonds, Belastung auf die Gemeinden, etc.. Aus Sicht der Kommission sind dies keine guten Sparmassnahmen. Bei einer Umverteilung trifft es einfach eine andere Kasse - welche aber normalerweise wieder die gleichen finanziert wird (meistens wieder Steuerzahler). Ein ganz wichtiger Fortschritt mit der Glarner Gemeindestrukturreform ist die Reduktion der Anzahl Kassen und der Anzahl Kassenwarte. In den alten Strukturen versuchte jeder Kassenwart seine Kasse zu schützen und möglichst Belastungen auf andere abzuwälzen. Durch die Reduktion der Kassen im Kanton mussten jetzt „richtige“ Massnahmen gefunden werden - das ist qualitativ viel effektiver - jedenfalls im Gesamten gesehen viel effizienter als nur die Belastung auf andere Kassen. Auch mit der neuen Finanz- und Aufgabenteilung (bei welcher jeder normalerweise seine Aufgaben auch selbst durch Einnahmen finanziert und nicht die Finanzierung auf möglichst viele verteilt wird, geht es ums Gleiche.

Es geht heute zum Glück viel öfter um den Inhalt als um den Verteilerschlüssel. Dieser Grundsatz fand in vielen Beurteilungen von Massnahmen Anwendung. Die besten Sparmassnahmen sparen für alle Geld und sind nicht nur Verschiebungen von einer Kasse auf die andere. Trotzdem hat die Kommission dann in einzelnen Punkten Abweichungen von diesen Grundsätzen zur Umsetzung vorgeschlagen.

3.3. Effizienzanalyse - Aufwand und Ertrag

Von den insgesamt 109 Massnahmen fallen nach einer Bereinigung durch den Landrat bereits 58 Massnahmen weg - sei es, weil sie bereits umgesetzt werden konnten oder weil sie unmöglich sind. Weitere 11 Massnahmen lehnt bereits der Regierungsrat selbst ab. Es verbleiben damit noch 40 Massnahmen, bei welchen es vernünftig etwas zu entscheiden gab. Für den Landrat und eine Kommission von Feierabend-Politikern kam die Kommission Finanzen und Steuern an die Kapazitätsgrenzen - nur allein, um die Spreu vom Weizen zu trennen und um von 109 Massnahmen überhaupt die 39 möglichen Effizienzmassnahmen zu filtern.

Nach ausgiebiger Diskussion unterstützt die Kommission 24 Massnahmen und lehnt 13 Massnahmen ab, bzw. sie gibt entsprechende Vorschläge an den Landrat. Aufwändig war nicht dieser Anteil sondern der grosse Wald an vorgeschlagenen Massnahmen, der zuerst gerodet werden musste. Eigentlich hätte man uns zu Beginn schon nur die 40 Massnahmen vorschlagen können - der Aufwand der Kommission wäre deutlich geringer (und qualitativ allenfalls deutlich besser) ausgefallen.

Auf der anderen Seite hat die Kommission aber auch geschätzt, dass der Regierungsrat dem Landrat die volle Transparenz über alle vorgeschlagenen Massnahmen zugestellt hat. Hätte er dies nicht getan, hätte sich sicher der Landrat über fehlende Transparenz beklagt und die ganze Übersicht sehen wollen. Eine Vorselektion wäre aber für die Kommission äusserst hilfreich gewesen (z.B. nicht relevante oder nicht mehr relevante Massnahmen separat zeigen - ähnlich nicht-erheblich-erklärte Memorialsanträge).

4. Zu den einzelnen Massnahmen

4.1. Massnahmenpaket A (Effektivität)

A.1	Schulgesundheitsdienst	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: ca. CHF 100'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag Mitbericht GeSoK und FiStK: Umsetzung - aber gemäss neuem Konzept mit Einbezug der Glarner Ärztesgesellschaft

Gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales können einerseits dank den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen mögliche spätere Folgekosten vermieden werden. Insbesondere Kinder von sozial schwächeren Personen dürften davon profitieren. Andererseits werden diese Untersuchungen aber von vielen Eltern als einen unberechtigten Eingriff des Staates in ihre Verantwortung empfunden.

Auch die Glarner Ärztesgesellschaft sieht im Schulgesundheitsdienst ein Einsparpotential wie sie in einem Schreiben an das Departement Finanzen und Gesundheit mitgeteilt hat. Insbesondere aufgrund von präventiven Überlegungen seien aber die Überprüfung der Hörfähigkeit und Sehkraft sowie die schulzahnärztlichen Untersuchungen im Vorschulalter beizubehalten. Zudem sei die Kontrolle des Impfstatus gesetzlich vorgeschrieben.

Das Departement Finanzen und Gesundheit beabsichtigt, sich mit der Glarner Ärztesgesellschaft zusammzusetzen und ein Konzept für eine Anpassung des Schulgesundheitsdienstes zu erarbeiten. Die Einsparungen dürften damit aber geringer ausfallen als die im Antrag ausgewiesenen 140'000 Franken, bzw. die von PuMa geschätzten 180'000 Franken.

Empfehlung: Die Kommissionen GeSo und FiSt befürworten die Massnahme im Sinne des skizzierten Vorgehens (Erarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der Glarner Ärztesgesellschaft).

A.2	Rettungsdienst (Ärztetelefon)	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 23'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Der externe Berater und der Regierungsrat schlagen vor, auf die Mitfinanzierung der Telefontriage „Ärztetelefon“ für den ärztlichen Notfalldienst am Wochenende in Glarus Süd zu verzichten. Die Kommission ist sich unsicher (einerseits sieht man Probleme, dass junge Leute noch Notfalldienst leisten wollen und dennoch suchen wir Ärzte für Glarus Süd - andererseits würde auch das Spital den Dienst übernehmen - wenn auch mit deutlich teureren Leistungen).

Empfehlung: Die Kommission unterstützt mit knappem Abstimmungsergebnis von 5:4 die geplante Umsetzung (4 Mitglieder würden auf die Massnahme verzichten).

A.3	Geschützte Operationsstelle	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

Die vorgeschlagene Massnahme, Aufhebung GOPS wurde durch die Umnutzung in ein Rechenzentrum mit dem Budget 2014 bereits erledigt.

Antrag: Da die Massnahme im Budget 2014 bereits umgesetzt wurde, erübrigt sich ein Entscheid.

A.4	Stromhandel	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

PuMaConsult schlägt vor, die KLL-Aktien zu verkaufen und damit die Beteiligung an den Baukosten gemäss Vertrag zu sparen. Der Regierungsrat empfiehlt auf die Umsetzung zu verzichten, da ansonsten auch auf den (hoffentlich) regelmässigen Ertrag aus den Aktien verzichtet würde. Auch die Kommission beantragt, die KLL-Aktien nicht zu verkaufen.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.5	Liegenschaften Landeskaptialien	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Die Beraterfirma schlägt vor, die Liegenschaften „Landeskaptialien“ zu verkaufen, da sie keine strategische Bedeutung hätten. Nach der Diskussion über die einzelnen Liegenschaften (wie Terrassenhäuser und Grundstücke in der Biäsche) beschliesst die Kommission die Empfehlung, dass auf die Umsetzung verzichtet werden soll.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.6	Kantonsspital Haus 3	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Weder der Regierungsrat noch die Kommission sehen in der von PuMaConsult gemachten Massnahme nachhaltiges Sparpotential.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.7	Integration	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Das Brückenjahr und das Integrationsprogramm sind finanziell aufwändig und sind gemäss externem Berater nur teilweise strategisch und fachlich bedeutend. Es ist zu prüfen, ob die Angebote verschlankt werden können, d.h. weniger individualisiert angeboten werden.

Das Departement betont, dass einerseits die Integrationsklasse und das vom Kanton geführte 12. Schuljahr als Teil der Brückenangebote (Massnahme A.8) sowie die in Rütli von den Gemeinden geführte Intensivklasse nicht unzulässig mit den Integrationsaufgaben vermischte werden dürfen, welche vom Bund her vorgegeben sind und von ihm auch mitfinanziert werden. In unserem Kanton werde schon sehr pragmatisch gearbeitet, die Forderungen seitens Bund würden möglichst erfüllt. Die Kommission sieht das auch so.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.8	12. Schuljahr und Integrationsklasse	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: CHF 180'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung BKVI und FiStK: Umsetzung

PuMaConsult empfiehlt zu prüfen, ob die Angebote für das Brückenjahr und das Integrationsprogramm verschlankt werden können, d.h. weniger individualisiert angeboten werden sollen. Gemäss Regierungsrat führe aber eben gerade eine individuellere Anpassung an die Bedürfnisse der Lernenden zu Einsparungen, da die Personalressourcen gezielter eingesetzt würden. Die bereits in die Wege geleiteten Massnahmen wie zum Beispiel die Vorlehre oder ein grösserer Anteil von Praktikumszeiten würden zu Einsparungen führen.

Die Absicht der Regierung, mit den vom Departement vorgeschlagenen Massnahmen im 12. Schuljahr Einsparungen zu erzielen, demgegenüber aber bei der Integrationsklasse auf Eingriffe zu verzichten, stösst auf die Zustimmung der mitberichtenden Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres. Sie attestiert der Schule gute Arbeit in einem wichtigen Bereich, erkennt den klaren Willen zum Sparen und unterstützt die vom Regierungsrat beschlossene Umsetzung der Massnahmen einstimmig.

Empfehlung: Die zum Mitbericht eingeladene Kommission BKVI und die Kommission FiSt nehmen die vom Regierungsrat geplante Umsetzung der Massnahmen einstimmig zur Kenntnis - wohlwissend, dass die Kompetenz dazu beim Regierungsrat liegt.

A.9	Kantonsschule	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: ca. CHF 500'000	Kompetenz: LG/LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag BKVI + FiStK: Umsetzung durch den RR

Die externe Beratung empfiehlt, zu prüfen ob die Bildungsangebote der Kantonsschule stärker auf den Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft fokussiert werden könnten. Der Regierungsrat und das Departement meinen, das Ziel sei unerreichbar. Hingegen schlägt der Regierungsrat andere Massnahmen vor, die Auswirkungen auf die Kosten haben - diese seien auch mit dem Projekt „Kanti 2010“ und anderen bereits in Umsetzung - so hätten die Anzahl Klassen in 3 Jahren um 3 Klassen reduziert werden können. Die Kommission BKVI, die einen Mitbericht verfasst hat, nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mittels geschickter Planung und guter Betriebsführung Effizienzgewinne möglich werden. Sie stellt der Kantonsschule ein gutes Zeugnis aus und unterstützt die Bestrebungen der Schule, weiterhin ein Angebot von gewisser Breite in guter Qualität anzubieten. Unter diesen Umständen drängen sich keine Anpassungen von Gesetz und Verordnung auf, wie dies im Fall der Reduktion von Angebotsteilen nötig wäre. Die geplanten Massnahmen sind damit in der Kompetenz des Regierungsrates und von ihm zu veranlassen.

Antrag: Sowohl die Kommission BKVI wie auch die Kommission FiSt unterstützen einstimmig den Antrag des Regierungsrates, ein Sarpotential an der Kantonsschule von CHF 500'000 auszuschöpfen, ohne Anpassungen von Gesetz und Verordnung vorzunehmen, wie dies im Fall der Reduktion von Angebotsteilen nötig wäre.

A.10	Pflegeschule HF	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

PuMaConsult schlägt vor, den Kostendeckungsgrad der Pflegeschule zu erhöhen durch Konzentration der Angebote und/oder durch höhere Beiträge. Der Regierungsrat hat im März 2014 beschlossen, ab 2015 jährlich einen Lehrgang des höheren Bildungsganges HF anzubieten. Damit kann der Kostendeckungsgrad pro Person in Ausbildung verbessert werden - die absoluten Kosten steigen aber. Die vorgeschlagene Massnahme hat sich somit überholt.

Die Ausdehnung des Angebots erfolgte auf dringenden Wunsch der Betriebe im Kanton und entspricht zudem auch dem erklärten Bedürfnis gemäss dem Entwurf des kantonalen Gesundheitsleitbilds.

Aus der Kommission wird der Pflegeschule Glarus ein hoher Stellenwert attestiert. Auch wird festgehalten, dass mit der Verbesserung des Kostendeckungsgrads die Massnahme als erfüllt gelten kann. Auf die Überwälzung von höheren Beiträgen auf Ausbildungsstätten ist zu verzichten. Die Massnahme hat sich durch die Entwicklung der Umstände bereits überholt.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten, da der Regierungsrat unterdessen durch einen anderen Entscheid Fakten geschaffen hat.

A.11	Höheres Schulwesen / Ausbildungsbeiträge	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG/LR/RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Gemäss externem Berater ist zu prüfen, ob die Stipendienhöhe reduziert werden könnte. Durch den Beitritt zum Stipendienkonkordat und das neue Gesetz mit Verordnung hat sich die Situation seit der Erstellung des Berichtes stark verändert. Seit der Anwendung des neuen Rechts sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den vergangenen Jahren deutlich geringer ausgefallen. Die Umsetzung ist damit bereits erfolgt.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme umgesetzt ist.

A.12	Fachmittelschulen (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Beim vom Berater gefundene Sparpotential von CHF 5'000 geht es um die Kosten für die Fachmaturität von Glarner Lernenden in Chur. In Zukunft wird diese Prüfung bei uns an der Kantonsschule geführt. Geld lässt sich damit aber nicht sparen.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme bereits umgesetzt wurde.

A.13	Fachschulen (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Dem Vorschlag von PuMaConsult, die finanzielle Unterstützung der Fachschulen (und damit der Fachschüler) zu reduzieren, widersprechen sowohl die Regierung als auch die Kommission vehement. Der Kanton Glarus ist stolz auf seinen hohen Anteil an Lernenden und will diese nicht schlechter stellen als Gymnasiasten, Berufsmaturitätsabsolventen und Studenten an Universitäten und Fachhochschulen.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.14	Universitäre Hochschulen (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Der Einschätzung der externen Berater, die aufgrund des neuen Hochschulförderungsgesetzes, HFKG, letztlich gar keinen Spielraum mehr sehen, stimmen sowohl das Departement wie auch die Kommission ohne weiteres zu.

Die Kommission wundert sich nur, warum diese Vorschläge, die sogar die Berater selbst nicht als möglich ansehen, noch im Bericht aufgeführt worden sind.

Antrag: Die Massnahme kann nicht umgesetzt werden, da sie gegen Bundesrecht verstossen würde.

A.15	Pädagogische Hochschulen (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

(siehe Massnahme A.14).

Antrag: Die Massnahme kann nicht umgesetzt werden, da sie gegen Bundesrecht verstossen würde.

A.16	Fachhochschulen (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

(siehe Massnahme A.14).

Antrag: Die Massnahme kann nicht umgesetzt werden, da sie gegen Bundesrecht verstossen würde.

A.17	Erwachsenenbildung (Beiträge)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0.	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: keine Empfehlung, da umgesetzt

Beim anvisierten Beitrag von CHF 5'000 handelt es sich um die Unterstützung der Frauenzentrale für die Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für Migrantinnen. Die Unterstützung der sinnvollen Deutschkurse findet unterdessen in Rahmen verschiedener Aktivitäten im Integrationsbereich (Projekt KIP) statt und führt letztlich zu keiner Einschränkung für diese Kurse. Die Kommission nimmt dies zur Kenntnis.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf eine Empfehlung, da die Massnahme unterdessen anders umgesetzt ist - allerdings auch ohne Einsparung.

A.18	Gymnasiale Maturitätsschulen	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG/LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Beim von den Experten gesehenen Sparpotential unter diesem Punkt handelt es sich v.a. um stark schwankende Schulbeiträge an ausserkantonale Sportschulen - meist unter dem Titel

von Hochbegabung oder Talentförderung. Die eingesparten Gelder müssten von den Eltern übernommen werden. Der Aufwand für die Gesetzesänderung zur höheren Belastung der Eltern ist zudem höher als das mögliche Sparpotential.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.19	Kultur/Kulturpflege	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Regierungsrat und Kommission stimmen überein, dass eine straffere Anwendung des Kriterienkatalogs zur Entlastung des Lotteriefonds wenig zielführend ist. Auch wenn allenfalls der Lotteriefonds weniger belastet wird, wird damit die Rechnung nicht entlastet - das Geld bleibt ja im Lotteriefonds.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung zu verzichten.

A.20	Landesarchiv	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Bei der vorgeschlagenen Reduktion des Aufwandes in der Archivierung sehen weder Regierungsrat noch Kommission ein Sparpotential. Eine Reduktion stünde auch im Widerspruch mit der erst kürzlich beschlossenen neuen GEVER-Stelle für die elektronische Archivierung.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

A.21	Naturwissenschaftliche Sammlungen	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung - Prüfung von Alternativen

Die strategische und fachliche Bedeutung der naturwissenschaftlichen Sammlung ist kaum dokumentiert. Die Frage der sachlichen Berechtigung stellt sich auch angesichts der Tatsache, dass einerseits die Sammlung auch keinen unmittelbaren Bezug zur Forschung hat. Andererseits sind die Besucherzahlen bescheiden (371 im Jahr 2011). Es ist gemäss PuMa-Consult zu prüfen, ob der Ausstellungsbetrieb eingestellt werden könnte und – wenn überhaupt – nur noch der Sammlungsbetrieb aufrechterhalten bliebe.

Die Massnahme hängt zusammen mit den weiteren Massnahmen B.23 bis B.25. Die vom Regierungsrat angestrebte Sofortmassnahme zur Schliessung des Museumsbetriebs zielt darauf, den Zustand vor dem Jahr 2000 wieder herzustellen, welcher vor der Zusammenlegung der verschiedenen Sammlungen in Engi herrschte. Aus Sicht des Departements wäre eine Schliessung der Sammlung bedauerlich, die seit 2001 geleistete Aufbauarbeit würde durch die Einlagerung der Sammlung in Frage gestellt. Sie enthält zum Teil sehr wertvolle Stücke. Prüfwert wären daher Alternativen zur Schliessung wie zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit dem Landesplattenberg oder dem Besucherzentrum der Tektonikarena (Bahnhof Glarus und Elm).

Vonseiten der Kommission wird grosses Bedauern über die geplante Schliessung laut und die Bedeutung für das Glarner Hinterland betont. Es soll auch die Verantwortung für unsere „eigene Geschichte“ wahrgenommen werden. Es wird angeregt, vor einer allfälligen Schliessung zuerst alle mögliche Alternativen zu prüfen, wie die Sammlungen für die Öffentlichkeit

in anderer Form zugänglich bleiben könnten. Gleichzeitig wird aber doch auch auf das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag des Ausstellungsbetriebs verwiesen.

Die Kommission ist sich in der Beurteilung dieser Massnahme nicht einig. Es werden zwei mögliche Empfehlungen einander gegenüber gestellt:

- Zuerst weitere Alternativmassnahmen prüfen und dann allenfalls die Schliessung des bisherigen Betriebes umsetzen.
- Ausstellungsbetrieb direkt einstellen und danach Alternativen für das Zugänglichmachen oder Ausstellen der Sammlungen prüfen.

In der Abstimmung über die Empfehlung der Kommission unterliegt die Empfehlung zur sofortigen Schliessung gegenüber der Schliessung erst nach Prüfung von Alternativen mit 4 gegen 4 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten. Die Kommission nimmt damit zur Haltung des Regierungsrats eine abweichende Haltung ein; Vor einer Schliessung sind Alternativen zu prüfen. Dass ein Potential zum Sparen vorhanden ist, ist in der Kommission unbestritten. Bestritten war nur die Reihenfolge der Entscheide.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten und zuerst Alternativen zu prüfen.

A.22	Landesmuseum Freulerpalast	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Die strategische und fachliche Bedeutung des Landesmuseums ist kaum dokumentiert. Es ist gemäss PuMaConsult zu prüfen, ob der Aufwandüberschuss des Landesmuseums bestimmte Vorhaben (z.B. Sonderausstellungen, Sammlung, Gebäudeinvestitionen, etc.) finanziell unterstützen sollte. Damit würde der unübliche Zustand beseitigt, wonach der Kanton einer Stiftung kantonale Mitarbeitende zur Verfügung stellt

Aus Sicht des Departements wird die Situation des Freulerpalastes erläutert: Der Hauswart (100%) und die Museumsleitung (70%) ist im Stellenplan des Kantons und werden als kantonale Mitarbeiter direkt besoldet. Die Wahl diese Mitarbeitenden erfolgt durch den Stiftungsrat. In den letzten Jahren wurden immer wieder Gebäudeunterhalts-, Betriebs- und Projektbeiträge für Ausstellungen gewährt. Der durchschnittliche Aufwand pro Jahr betrug rund Fr. 480'000.- (teilweise zulasten der laufenden Rechnung, teilweise zulasten Lotteriefonds, grössere Vorhaben wie die Dauerausstellung „Glarnerland macht Geschichte“ als Landratsgeschäft). Der Kanton kann zurzeit 4 Stiftungsräte von total 9-11 Mitgliedern stellen. Die heutige Situation ist nicht zuletzt Folge der Sparmassnahmen vor zehn Jahren, als die damalige Stelle des Kultursekretärs aufgehoben und durch eine beschränkte Zahlung an die Stiftung ersetzt wurde. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind damals deutlich reduziert worden, der Kanton hat heute wenig direkten Einfluss.

Die Kommission diskutiert, ob es nicht problematisch sei, wenn Daueraufgaben über den Lotteriefonds finanziert würden. Vonseiten des Departements wurde bestätigt, dass es nicht zulässig wäre, staatliche Aufgaben über den Fonds zu bezahlen. es stelle sich damit die Frage, welcher Teil als kantonale Aufgabe verstanden werden wolle.

In der Kommission wird die Meinung vertreten, der Freulerpalast mit seinem Museum sei für den Kanton eine sehr bedeutende Institution, weshalb dieser für das Gebäude und die Sicherstellung des Betriebs „des Museums des Kantons Glarus“ aufzukommen habe. Die beabsichtigte Streichung von Fr. 80'000.- gefährde den Museumsbetrieb existenziell und sei daher abzulehnen. Eine Umlagerung auf den Lotteriefonds widerspreche dessen Funktion. Der Freulerpalast sei auch als Kantonsaufgabe zu verstehen. Daher sei das Verhältnis zwischen Kanton und der Stiftung in einer Leistungsvereinbarung zu klären. Dazu müssten die

doch erheblichen Einflussmöglichkeiten über die vier Stiftungsratsmitglieder genutzt werden. Vom Entlastungsziel müsse Abstand genommen werden.

Gegen eine Entflechtung der Finanzierung von Gebäude, dem Museumsbetrieb und den Investitionen für Projekte (ohne Entlastungsziel für den Kanton) hat aber niemand etwas einzuwenden.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt einstimmig auf eine Umsetzung zu verzichten.

A.23	Landesbibliothek	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 50'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Der externe Berater empfiehlt, eine kostendeckende Führung der Landesbibliothek zu prüfen. Der Regierungsrat (unterstützt von der Kommission) sieht lediglich die Möglichkeit, die Einnahmen leicht zu erhöhen. Die Erhöhung der Benutzergebühren und Verhandlungen mit der Standortgemeinde Glarus über eine grössere finanzielle Beteiligung, da sie weniger Aufwand für Gemeindebibliotheken hat, scheinen der Mehrheit der Kommission vertretbar.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt mit 6:2 die Umsetzung zu unterstützen.

A.24	Fischerei (Fischzuchtanstalt)	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 20'000	Kompetenz: LG/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Gemäss Bericht PuMaConsult ist die Fischzuchtanstalt strategisch und fachlich nicht dokumentiert und muss damit kostendeckender betrieben werden. Der Regierungsrat erkennt ein Entlastungspotenzial durch verschiedene Massnahmen, welche die Einnahmen im Bereich Fischerei erhöhen.

Antrag: Die Kommission beantragt die Massnahme umzusetzen.

A.25	Gemeindestrassen	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Bereits umgesetzt.	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

(siehe Massnahmenblatt A.25; Massnahme im Budget 2014 umgesetzt)

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme bereits umgesetzt ist.

A.26	Leistungen im Alter / Beitragskürzung Pro Senectute	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0 (nur Umlagerung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Der Regierungsrat beabsichtigt die Erfolgsrechnung dadurch zu entlasten, die Leistungen zu Gunsten der Pro Senectute vermehrt über den Lotteriefonds Soziales zu finanzieren.

Die Kommission hält es für ein schlechtes Zeichen für die betagten Leute, wenn man hier eine Kürzung oder auch nur eine neue Finanzierung beschliesse. Mit einer Umlagerung von der Erfolgsrechnung auf den Lotteriefonds werde mitnichten gespart. Ordentliche Staatsauf-

gaben sind aus dem ordentlichen Budget zu bezahlen. Zudem würden durch eine Umlagerung auf den Lotteriefonds andere – gemäss Lotteriefonds-Regeln klarere Lotteriefonds-Projekte aus dem Bereich Soziales – gefährdet.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt einstimmig dem Regierungsrat diese Massnahme nicht umzusetzen.

A.27	Behinderteneinrichtungen / weniger Abschreibungen	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Antrag	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

PuMaConsult schlägt vor, weniger Abschreibungen in diesem Bereich zu machen, was aus Sicht von Regierungsrat und Kommission unmöglich ist. Offensichtlich handelt es sich vorliegend um die gesetzlich geregelten Abschreibungen von in den Vorjahren getätigten Investitionen. Diese Massnahme wäre wohl so zu verstehen, dass künftige Investitionen in diesem Bereich zur Diskussion gestellt werden könnten, nicht hingegen die Abschreibungen früherer Investitionen, welche die Erfolgsrechnung nun über die Abschreibungsdauer belasten. Unterdessen wurden aber weitere Investitionen in diesem Bereich beschlossen (Glernersteg).

Antrag: Da die Umsetzung dieser Massnahme unmöglich bzw. auch überholt ist, erübrigt sich ein Antrag.

A.28	Sozialdienst / weniger Beratungen und Integrationsmassn.	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Regierungsrat und Kommission halten diese Massnahme einesteiils für höchst kontraproduktiv (Abbau der Beratung und der Integrationsmassnahmen) und andererseits nehmen sie zur Kenntnis, dass sie der Regierungsrat bereits umgesetzt hat (Verstärkung des Inkassos).

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt wie der RR, diese Massnahme nicht umzusetzen.

A.29	Alters- und Pflegeheime / weniger Abschreibungen	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Ähnlich wie in Massnahme A.27 schlägt PuMaConsult vor, die Abschreibungen für Investitionen für Alters- und Pflegeheime zu reduzieren. Im Unterschied zum Behindertenbereich gewährt der Kanton im Betagtenbereich nach geltendem Recht heute gar keine Beiträge mehr. Es handelt sich heute um eine Gemeindeaufgabe. Die vorliegenden Abschreibungen basieren auf Investitionen, die vor der neuen Finanz- und Aufgabenteilung gemacht worden sind und nur noch fertig abgeschrieben werden müssen.

Antrag: Da die Umsetzung dieser Massnahme unmöglich ist, stellt die Kommission keinen Antrag.

A.30	Militärbetriebe des Kantons Glarus	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: (ev. CHF 50'000, nach Prüfung)	Kompetenz: LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Prüfung aller Massnahmen

Die Kommission unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, die Militärbetriebe des Kantons Glarus kostendeckend zu führen. Sämtliche von den Experten vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz (A.30, B.39 – 41) sollen auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Die Analyse soll sich definitiv über die künftige Organisation aussprechen - in jedem Fall muss aber Kostendeckung sichergestellt werden. Die Organisation und die Aufgaben der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz sind zudem in einer Organisationsverordnung durch den Regierungsrat verbindlich zu regeln.

Antrag: Die Kommission beantragt die vom Regierungsrat geplante Prüfung der Massnahmen zur Kostendeckung der Militärbetriebe durchzuführen.

A.31	Zeughaus	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Bereits umgesetzt	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Empfehlung

(siehe Massnahmenblatt A.31; Massnahme im Budget 2014 umgesetzt)

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf eine Empfehlung, da die Massnahme zwischenzeitlich obsolet ist.

4.2. Massnahmenpaket B (Effizienz)

B.1	Datenschutz	Dep. SK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

Nach dem vom Landrat abgelehnten Lösungsvorschlag (Zusammenarbeit mit Kanton SZ) hat der Landrat an der Sitzung vom 25. Juni 2014 die neue Stelle des Datenschützers von 20% für den neuen (bisherigen) Glarner Datenschützer mit eigenem Budget genehmigt.

Antrag: Da die Massnahme umgesetzt ist (wenn auch ohne Sparpotential), stellt die Kommission keinen Antrag.

B.2	Rechtsdienst	Dep. SK
	Sparpotential gem. Komm.: ---	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Die 50%-Stelle im Rechtsdienst wurde seinerzeit eingeführt, um über 200 hängige Beschwerden abzuarbeiten. Mit der neuen Verwaltungsorganisation und dem neuen Regelinstanzenzug haben sich diese stark reduziert. Der Datenschutz wurde in den Rechtsdienst ausgelagert.

Gemäss dem Leiter der Staatskanzlei, hätten jedoch jetzt die eingereichten Beschwerden wieder angezogen mit zum Teil sehr aufwendigen, bau- und personalrechtlichen Beschwerden. Zudem wurde nach Pensionierung des Ratssekretärs die Gesetzessammlung dem Rechtsdienst übertragen. Ob überhaupt Sparpotenzial vorhanden sei, will man in der Staatskanzlei mit dem neuen Leiter Rechtsdienst anschauen und falls nötig, umsetzen. Momentan bestünden jedoch kaum Möglichkeiten.

Aus der Kommission wird darauf hingewiesen, dass sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechts- und Nutzungsplanung der Gemeinden eine grosse Zahl von aufwändigen Beschwerden ergeben könnte. Die Kommissionsmehrheit ist aber mit 6:3 Stimmen der Meinung, dass das Sparpotential jetzt auszuschöpfen sei. Bei ausgewiesenem Bedarf in der Zukunft müsse der Bestand allenfalls wieder erhöht werden.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt mit 6:3 Stimmen die Massnahme umzusetzen.

B.3	Gesetzessammlung	Dep. SK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

PuMaConsult schlägt vor zu prüfen, ob auf die Publikation der Gesetzessammlung in gedruckter Form verzichtet werden könne. Der Verzicht auf die Publikation in Papierform wurde in der Verwesentlichungsvorlage im neuen Publikationsgesetz von der Landsgemeinde 2014 bewilligt

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme umgesetzt ist.

B.4	IKS/Kreditorenrechnungen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0-	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: kein Antrag, da umgesetzt

(siehe Massnahmenblatt B.4); die Massnahme wird umgesetzt und wird zu einigen Effizienzgewinnen bzw. zu einer kleinen Reduktion der Arbeitsbelastung diverser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen dank elektronischer Visierung von Kreditorenrechnungen.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf eine Empfehlung, da die Massnahme umgesetzt wird.

B.5	PC-Arbeitsplätze	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 250'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Die Informatik Konferenz der Kantone zeigt die proportionalen Informatikkosten der einzelnen Kantone auf - wie auch die Anzahl PC pro Vollzeitstelle. Im Kanton Glarus ergibt diese Auswertung 1.5 PC pro Vollzeitstelle. Im Moment wird intern an einer Weisung gearbeitet, welche bewirkt, dass pro Vollzeitstelle künftig nur 1 PC zur Verfügung stehen soll - Tablett und Laptops miteingenommen. Angebrochene Stellenprozente sollen auf ganze Stellen aufgerundet werden. Liegen die Stellenprozente beispielsweise bei 40% und 60% = 100% wird davon ausgegangen, dass sich die Stelleninhaber/innen den Arbeitsplatz und den PC teilen.

Die Massnahme hat nicht nur Auswirkungen auf die EDV-Kosten sondern auch auf die anderen Kosten pro Arbeitsplatz (Miete, Mobiliar, etc.). Neu sollen Ausnahmen (mehr als ein Gerät bzw. mehr als ein Arbeitsplatz pro 100%-Stelle) vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Durch die Umsetzung dieser Massnahme könnten ca. CHF 200'000 bis 250'000 pro Jahr eingespart werden. Die Kommission wundert sich, dass es überhaupt soweit kommen konnte - wünscht sich aber dennoch Flexibilität, damit der Kanton auch weiterhin attraktive Teilzeitstellen anbieten kann - insbesondere dort, wo die Spezialisierung gar keine 100%-Stellen zulässt. Sie unterstützt klar die vorgeschlagene Massnahme.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt einstimmig die Massnahme umzusetzen.

B.6	Elektronische Steuererklärungen natürliche Personen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

PuMaConsult schlägt Werbemassnahmen vor, damit Steuerpflichtige vermehrt ihre Steuererklärung elektronisch einreichen und damit den Erfassungs- und Verarbeitungsaufwand reduzieren. Die Kommission unterstützt den Regierungsrat, der die Massnahme umsetzen will.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.7	Abteilung Verrechnungssteuer	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Die Verrechnungssteuer wird zurzeit als eigene Abteilung geführt, PuMaConsult schlägt vor, diese in den Veranlagungsprozess der natürlichen Personen zu integrieren. Dies ist aber gemäss Regierungsrat wenig ratsam, weil damit Know-how verloren ginge, wenn man die Abteilung Verrechnungssteuer aufheben würde. Eine engere Zusammenarbeit der drei Mitarbeiter der Verrechnungssteuer noch näher mit den „Veranlagern“ der natürlichen Personen wäre wichtig - auch ohne Stellenabbau.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.8	Elektronische Steuererklärungen für juristische Personen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Regierungsrat und Kommission sehen kein Entlastungspotenzial bei der elektronischen Einreichung der Steuererklärungen auch für juristische Personen, da bei den juristischen Personen die Unterlagen (Bilanz und Erfolgsrechnung) viel wichtiger sind. Einführungs- und Anschaffungskosten wären zudem hoch.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.9	Elektronische Bearbeitung Spezialsteuern	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Prüfung wie RR

Die Regierung beabsichtigt die vorgeschlagene Massnahme der Prüfung der Einführung von NEST auch für Spezialsteuern einzuführen. Falls die Einführungskosten und die jährlichen Kosten im Rahmen bleiben plant er die Einführung.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.10	Bewilligungspflicht Gesundheitsberufe 1	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat plant die Umsetzung der Empfehlung - auch wenn das Einsparpotenzial sehr klein ist (ca. 1% der Hauptabteilungsleitung Gesundheit).

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.11	Bewilligungspflicht Gesundheitsberufe 2	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat plant die Umsetzung der Empfehlung - auch wenn das Einsparpotenzial sehr klein ist (minimale Entlastung des Departementsvorstehers).

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.12	Elektronische Spitalrechnungen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag

PuMaConsult schlägt vor, die Spitalrechnungen elektronisch zu kontrollieren um personelle Ressourcen zu sparen. Der Regierungsrat hat die Umsetzung bereits veranlasst - aber um die Spitalrechnungen dafür besser kontrollieren zu können, was allenfalls einen grösseren Spareffekt gibt wegen oft fehlerhafter Rechnungen.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme bereits umgesetzt ist.

B.13	Suchtkommission	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: kein Antrag, da umgesetzt

Die Suchtkommission hat Vertreter aus verschiedenen Sparten, wie beispielsweise Justiz und Polizei. Hauptziel ist, dass verschiedene Massnahmen harmonisiert werden. Sie hat allerdings kaum mehr getagt - auch weil die Vernetzung nun auf tieferer Stufe passiert (innerhalb der Fachabteilungen). Die Abschaffung spart aber kaum etwas, weil die Kommission so selten getagt hat.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme umgesetzt ist.

B.14	Lebensmittelkontrolle 1 (Reduktion 50 Stellenprozent)	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 60'000	Kompetenz: LG RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Seit der Landsgemeinde 2014 ist die Kompetenz für die Organisation der Lebensmittelkontrolle beim Regierungsrat. Sowohl der PuMa-Bericht wie auch Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass die Glarner Lebensmittelkontrolle überdotiert ist - andererseits ist der Veterinärbereich eher unterdotiert. Eine Zusammenführung der beiden Bereiche macht für den Regierungsrat und für die Kommission Sinn. Wenn man Reduktionen sozialverträglich macht, ist das für einen Grossteil der Kommission erstrebenswert.

Antrag: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.15	Lebensmittelkontrolle 2	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

(siehe Massnahmenblatt B.15 und Bemerkungen zu B.14 oben; seit der Landsgemeinde 2014 hat der Regierungsrat die Kompetenz für die Umsetzung und Zusammenführung der Bereiche Lebensmittel und Veterinärwesen)

Antrag: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.16	Veterinärdienst	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

(siehe Massnahmenblatt B.15 und Bemerkungen zu B.14 oben; seit der Landsgemeinde 2014 hat der Regierungsrat die Kompetenz für die Umsetzung und Zusammenführung der Bereiche Lebensmittel und Veterinärwesen)

Antrag: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.17	Kommission „Turnen und Sport in der Schule“	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Teilweise Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf einen Antrag, da mittlerweile umgesetzt

Im Rahmen der Verwesentlichung wurden beiden Kommissionen „Jugend & Sport“ und „Turnen und Sport in der Schule“ ersetzt. Neu gibt es noch eine einzige Sportkommission. Die Massnahme hat sich damit erledigt.

Empfehlung: Die Kommission nimmt von dieser Entwicklung Kenntnis und verzichtet auf einen Antrag.

B.18	Sonderpädagogik und Pädagogische Dienste	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Gemäss PuMaConsult sollten die Fachstellen „Sonderpädagogik“ und die Abteilung „Pädagogische Dienste“ (inkl. Fachstelle Schulpsychologischer Dienst“) zu einer Abteilung „Sonderpädagogik“ (Arbeitstitel) zusammengeführt werden.

Die Kommission liess sich vom Departement überzeugen, dass der Schulpsychologische Dienst Abklärungen der Kinder trifft und Vorschläge für Massnahmen macht. Anschliessend entscheidet die Fachstelle Sonderpädagogik über die Umsetzung. Es gäbe einen Rollenkonflikt und heikle Interessenskonflikte, wenn die beiden Bereiche zusammengelegt würden. Auch personell und organisatorisch wird kein Spar- oder Effizienzpotential gesehen.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.19	Tagesbetreuung und Kinderkrippen	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung, da in separater Vorlage geregelt

Der externe Berater schlägt vor zu prüfen, ob die Aufgaben im Zusammenhang mit der Subventionierung von Tagesbetreuung / Kinderkrippen mit weniger personellem Aufwand erfüllt werden könnte. Der Landrat hat an seiner Aprilsitzung den Grundlagenbericht zur Familienpolitik zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung zur geplanten Umsetzung der CVP-Motion wird demnächst ausgewertet, gesetzliche Anpassungen werden nötig sein, daher wird die kommende Landsgemeinde dafür zuständig sein. Die Kommission nimmt keine Stellung zu dieser Massnahme, da die Umsetzung in einer anderen Vorlage zuhanden der nächsten Landsgemeinde behandelt werden wird. Einsparungen werden keine erwartet.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung zu verzichten, da die Thematik in einer anderen Vorlage behandelt wird.

B.20	Aufsicht und Qualitätsmanagement Volksschule	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: eine Stelle - CHF 100'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Im Massnahmenplan des externen Beraters wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob als Folge der Professionalisierung der Volksschule die personellen Ressourcen in der Fachstelle Aufsicht und Qualitätsmanagement reduziert werden könnte und welche Auswirkungen damit verbunden wären.

Der Regierungsrat will den laufenden Zyklus der Evaluation abgeschlossen haben und danach über eine reduzierte Fortsetzung respektive eine Auslagerung befinden. Sobald das interne Qualitätsmanagement der Gemeinden in den Schulen das anvisierte Niveau erreicht habe, könne der Aufwand kaum reduziert werden. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass auf eine Reduktion nicht verzichtet werden soll - es soll aber auch nicht Aufwand auf die Gemeinden verlagert werden - der Kanton soll die Qualität der Volksschule sicherstellen. Eine Personalreduktion nach Ablauf der aktuellen Evaluation ist also anzustreben.

Empfehlung: Die Kommission unterstützt das vom Regierungsrat angestrebte Vorgehen und empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.21	Logopädie	Dep. DBK
	Sarpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR— LR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag, da bereits umgesetzt

PuMaConsult schlägt vor, die vakante Abklärungsstelle Logopädie ersatzlos zu streichen. Diese Stelle ist gar nie besetzt worden, vielmehr sind die 40 Stellenprozente in die Hauptabteilung höheres Schulwesen und Berufsbildung verschoben worden, wo absolut dringlicher Handlungsbedarf bestanden hat. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass keine Einsparung erzielt werden kann. Die Kommission fordert aber, es sei der Stellenplan anzupassen.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag - mit der Ausnahme den Stellenplan entsprechend anzupassen. (Siehe auch Kapitel 3.1 und Massnahme B37).

B.22	Pädagogischer Dienst	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Das vorgeschlagene neue „Standardisierte Abklärungsverfahren“ ist bereits eingeführt - bringt aber Mehraufwand, weil das Verfahren als Dokumentation der einzelnen Fälle dient. Es sei aber grundsätzlich eine gute Sache. Es bestehe aber immer noch eine grosse Warteliste; die Fälle würden zusätzlich komplexer.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.23	Naturwissenschaftliche Sammlungen 1	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

PuMaConsult schlägt vor, das Museum in Engi zu schliessen. Siehe Massnahme A.21.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.24	Naturwissenschaftliche Sammlungen 2	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

PuMaConsult schlägt vor, keine weiteren Ausstellungen zu planen. Siehe Massnahme A.21.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.25	Naturwissenschaftliche Sammlungen 3	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag

PuMaConsult schlägt vor, dass die Arbeiten von Dr. Reser beendet werden. Da dieser aber ehrenamtlich arbeitet, ergibt sich daraus kein Sparpotential und eine Empfehlung aus finanziellen Überlegungen zur Arbeit von Dr. Reser erübrigt sich somit.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag.

B.26	Fachstelle Wasserbau	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Der PuMaConsult-Bericht geht von einer Fehlüberlegung aus. Gemäss Regierungsrat ist kein beschriebener Fall mit der Zuständigkeit Landrat oder Landsgemeinde bekannt und damit besteht auch kein Handlungsbedarf.

Empfehlung: Die Kommission ist einverstanden, dass keine Umsetzung gemacht wird.

B.27	Fachstelle Vermessung	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag

Die vorgeschlagene Funktion der Vermessungskoordination ist bereits innerhalb des bestehenden Stellenetats an die GIS-Fachstelle übertragen worden.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme bereits umgesetzt wurde.

B.28	Kommission für Büroräume	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat und die Kommission sind mit der Abschaffung der regierungsrätlichen Bürokommission einverstanden, da diese nur selten getagt hat. Die Kommission wurde ins Leben gerufen worden, um die Strategie bezüglich Verwaltungsliegenschaften festzulegen. Diese Aufgabe ist erfüllt und die Strategie wird vom Regierungsrat seit Jahren umgesetzt. Finanzielle Konsequenzen hat dies Abschaffung der Kommission aber keine - weder positive noch negative.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.29	Fachstelle Energie	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Auch dieser Massnahmenvorschlag beruht auf einem Missverständnis der externen Berater. Die Beitragszusicherungen erfolgen durch den Departementsvorsteher. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass keine Umsetzung erfolgen muss.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.30	Wildhüter	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: (offen, zuerst Prüfung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Prüfung	Antrag EnUK und FiStK: Prüfung der Massnahme

Die PuMaConsult schätzt in ihrem Bericht das Einsparungspotenzial bei der Wildhut auf 100 Stellenprocente (3 statt 4 Wildhüter), wobei alternativ der Einsatz von freiwilligen Jagdaufsehern oder bspw. eine Entlastung durch Polizei zu prüfen sei. Die zum Mitbericht eingeladene Kommission Energie und Umwelt stimmt einer vertieften Prüfung der Stellendotation einstimmig zu. Diese Prüfung soll aufzeigen, ob tatsächlich ein Potenzial vorhanden ist und mit welchen Begleitmassnahmen Verbesserungen zu erzielen wären.

Empfehlung: Die Kommissionen EnUK und FiSt stimmen einstimmig der Prüfung (noch nicht der Umsetzung!) der Massnahme zu.

B.31	Jagdkommission	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: KEINE Umsetzung obwohl Mitbericht EnUK für: Prüfung der Massnahme

Bezüglich der Massnahmen B.31 und B.32 war sich die mitberichtende Kommission Energie und Umwelt nicht einig, ob überhaupt Alternativen zu den Kommissionen bzw. deren Abschaffung geprüft werden sollen. Ins Feld geführt wurden auch die geringen Kosten von CHF 3'000 sowie das Erfordernis einer alternativen Lösung. Die Kommission war sich einig, dass der Einbezug betroffener Organisationen und Interessen weiterhin gewährleistet sein muss. Ziel sei es, die verschiedenen Ansprechpartner mit zweckmässigen Gefässen (bspw. runde Tische, Arbeitsgruppen, schriftliche Vernehmlassungen) gezielter und besser ansprechen zu können.

In der Diskussion in der Kommission Finanzen und Steuern wurde bezweifelt, ob es eine gute Gelegenheit sei, eine Diskussion mit den Jägern und Fischern zu führen, die rasch in eine Grundsatzdiskussion führen kann - nur um zwei gewählte Kommissionen durch eine andere Art der politischen Einbindung zu prüfen. Es wurde ein grosser Aufwand (mit sehr kleinem Ertrag) befürchtet. Die Kommission FiStK empfiehlt darum mit 6:3 auch schon auf die Prüfung zu verzichten und keine Umsetzung vorzusehen.

Antrag: Obwohl die Kommission Energie und Umwelt in ihrem Mitbericht mit 7 zu 2 Stimmen die Prüfung dieser Massnahme unterstützt, empfiehlt die Kommission Finanzen und Steuern die Prüfung dieser Massnahmen mit 6 zu 3 Stimmen abzulehnen.

B.32	Fischereikommission	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: KEINE Umsetzung obwohl Mitbericht EnUK für: Prüfung der Massnahme

(siehe B.31)

Antrag: Obwohl die Kommission Energie und Umwelt in ihrem Mitbericht mit 7 zu 2 Stimmen die Prüfung dieser Massnahme unterstützt, empfiehlt die Kommission Finanzen und Steuern die Prüfung dieser Massnahmen mit 6 zu 3 Stimmen abzulehnen.

B.33	Landwirtschaft / Neuorg. Beratung mit neuer AP14-17	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Komp: LG/LR RR
	Antrag RR: Prüfung	Empfehlung FiStK: Prüfung

Die Landsgemeinde 2014 hat die Ausgangslage neu gestaltet. Insofern ist die Zuständigkeiten der Landsgemeinde und des Landrates in diesem Bereich erschöpft. Im Übrigen ist diese Massnahme so, dass nun v.a. organisatorische Fragen (durch den RR) zu prüfen und allenfalls zu regeln sind. Es stehen heute v.a. die Beratung und der Vollzug im Vordergrund. Hier arbeitet man z.Z. an konkreten Lösungen und führt namentlich Verhandlungen mit dem Plantahof. Aktuell wird eine zusätzliche PuMa-Analyse für die Abteilung Landwirtschaft erstellt. Ein Sparpotential kann hier aber kaum mehr realisiert werden.

Empfehlung: Da der RR diese Massnahme prüfen will, verzichtet die Kommission FiSt einstimmig auf eine Empfehlung und ist mit der Prüfung einverstanden.

B.34	Stiftungsaufsicht / Auslagerung	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Weder der Regierungsrat noch die Kommission FiStK halten diese Massnahme für zweckmässig. Es ergäben sich nicht nur finanzielle Einsparungen, sondern auch Mindererträge sowie Fragen bezüglich der Organisation beim Departementssekretariat.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.35	Kantonsmarketing (selbst machen)	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Prüfung	Antrag FiStK: Überprüfung der Wirkung - aber Verzicht auf vorgeschlagene Massnahme

Die Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass man es vorzieht, externes Knowhow zu nutzen. Eine eigene Stelle zu schaffen käme wohl kaum günstiger und auch kaum mit besserem Resultat. Die Kommission will die Schaffung einer internen Stelle erst gar nicht prüfen lassen. Die heutige Regelung sei besser. Einer allfälligen Prüfung, ob der Landammann hier stärker eingebunden werden soll, verschliesst man sich indessen nicht.

Antrag: Soweit der RR diese Massnahme prüfen will, ist die Kommission FiSt einverstanden. Sie beantragt aber einstimmig auf die Schaffung einer neuen internen Stelle abzusehen.

B.36	Handelsregister (Reduktion Stellen-Etat)	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Der PuMa-Bericht schlägt vor, die befristete 40%-Stelle beim Handelsregisteramt (HRA) nicht mehr zu verlängern. Die Kommission erkennt aber, dass nach wie vor ein ausgewiesener Bedarf besteht für die Weiterführung dieser Stelle, nachdem der Mehraufwand, der sich aufgrund der Gemeindestrukturereform ergeben hat, nun bewältigt ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass das HRA ganz hervorragende Arbeit leistet. Unglücklich ist auch, den Bedarf mit der irgendwann anstehenden Nachfolgeregelung zu verknüpfen. Man kennt weder den Zeitraum noch den künftigen Bedarf. Sowohl fachlich als auch edv-technisch sind die Anforderungen laufend gestiegen und es sind neue gesetzliche Grundlagen dazu gekommen (z.B. Revisionsgesetz), sodass ein Stellenausbau unausweichlich geworden ist. Die Kommission erkennt, dass gute Arbeit geleistet wird und die Leute ausgelastet sind (die zudem gute Gebühren verrechnen können). Es handelt sich um die befristete Stelle Nummer 10 (letzte Stelle gemäss Bericht des Regierungsrates, Seite 16).

Antrag: Die Kommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates einstimmig an, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten.

B.37	Grundbuchamt (Reduktion Stellen-Etat)	Dept. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: definitive Streichung der Stelle aus dem Stellenetat

Der PuMa-Bericht schlägt vor, eine seit längerem nicht mehr besetzte Stelle auf dem Grundbuchamt zu streichen. Der RR schliesst sich dem an.

Nicht besetzte Stellen, werden normalerweise nicht dem aus dem Stellen-Etat gestrichen, sondern vom Regierungsrat als Reserve für anderes „behalten“. Die nicht beanspruchte Stelle soll jetzt aber gemäss ausdrücklich aus dem Etat gestrichen werden.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, die definitive Streichung der Stelle aus dem Stellenetat (Siehe auch Kapitel 3.1 und Massnahme B37).

B.38	Seepolizei	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Die Übertragung der seepolizeilichen Kontrollen auf dem Walensee an den Kanton St. Gallen ist in der Kommission umstritten. Einerseits könnten die Mehrausgaben für den Kanton St. Gallen höher sein als die eingesparten Personalkosten im Kt. Glarus. Andererseits ist es auch kritisch polizeiliche (= hoheitliche) Aufgaben im Rahmen des Gewaltmonopols- eine Kernaufgabe des Kantons - an einen anderen Kanton auszulagern.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

B.39	Militärverwaltung und Kreiskommando 1	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: (offen; nach Prüfung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Prüfung

(siehe auch Bemerkungen zur Massnahme A.30 und befristete Stellenbegehren S.9)

Die Kommission unterstützt den Entscheid des Regierungsrates: Zwei befristete Stellen in den Militärbetrieben sollen nicht verlängert. Sie laufen dieses und ihm kommenden Jahr aus. Über Pensionierungen können soziale Härten hinsichtlich der Stelleninhaber vermieden werden. Der Stellenetat bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz sinkt damit um weitere 200 Stellenprozent. Im weiteren werden die Organisation sowie die Aufgaben der Hauptabteilung anhand der Vorschläge der Experten überprüft.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Prüfung aller Massnahme durchzuführen.

B.40	Militärverwaltung und Kreiskommando 2	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: (offen; nach Prüfung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Prüfung	Empfehlung FiStK: Prüfung

(siehe Bemerkungen zur Massnahme A.30)

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Prüfung aller Massnahme durchzuführen.

B.41	Militärverwaltung und Kreiskommando 3	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: (offen; nach Prüfung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Prüfung	Empfehlung FiStK: Prüfung

(siehe Bemerkungen zur Massnahme A.30)

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Prüfung aller Massnahme durchzuführen.

B.42	Justizvollzug 1 (Gefängnis-Auslastung)	Dep. DSJ
	Sarpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Empfehlung FiStK: keine Umsetzung

Eine Optimierung der Gefängnisauslastung wird bereits seit Jahren betrieben. Diese Optimierung hat aber auch Grenzen. Es braucht sicher ein Gefängnis - und auch ein kleines volles Gefängnis kann nicht durch einen Mann betrieben werden. Und auch Plätze in Gefängnissen anderer Kantone kosten.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf eine Umsetzung zu verzichten.

B.43	Justizvollzug 2 (ambulante Massnahmen)	Dep. DSJ
	Sarpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag

Der Regierungsrat hat die Umsetzung der Massnahme schon eingeleitet - wenn auch das Entlastungsziel eher CHF 4'000 als die vom Berater gesehenen 25% Stellenprozent sein werden.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme durch den Regierungsrat bereits umgesetzt wird.

B.44	Strassenverkehrsamt 1 (Teilnehmerzahl theoretische Führerprüfung (18 statt 15))	Dep. DSJ
	Sarpotential gem. Komm.: ---	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Verzicht auf Antrag

Die Massnahmen wurden bereits unabhängig vom Input des Beraters bereits umgesetzt.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahmen bereits umgesetzt sind.

B.45	Strassenverkehrsamt 2 Reduktion Fahrzeugprüfung (von 25 auf 20 Minuten)	Dep. DSJ
	Sarpotential gem. Komm.: (offen, Prüfung)	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Prüfung	Empfehlung FiStK: Prüfung und Umsetzung

Der Regierungsrat und die Kommission unterstützen die Prüfung der Massnahmen zur Reduktion der Fahrzeugprüfungsdauer. Auf die elektronische Erfassung ist insbesondere wegen des grossen EDV-Aufwandes zu verzichten. Ein grosses Sarpotential wird nicht erwartet.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme zu prüfen und umzusetzen.

B.46	Strassenverkehrsamt 3 (mehr Reparaturbestätigungsverfahren als Nachkontrollen)	Dep. DSJ
	Sarpotential gem. Komm.: ---	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Das von PuMaConsult vorgeschlagene Reparaturbestätigungsverfahren, bei welchen anstelle von Nachkontrollen die Garagisten die Behebung des Mangels bestätigen müssen und

damit Aufwand für die Nachkontrollen reduzieren können, wird seit längerem angewandt und soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Das weitere Einsparpotential wird bei ca. CHF 5'000 liegen.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.47	Schiffahrtskontrolle	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 15'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Prüfung	Empfehlung FiStK: Umsetzung

Die Auslagerung der Schiffahrtsprüfung an den Kanton St. Gallen soll geprüft werden. Der Kanton St. Gallen scheint aber wenig interessiert zu sein. Dennoch schlagen Kommission und Regierung vor, die Massnahme nach Möglichkeit umzusetzen.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt die Massnahme umzusetzen.

B.48	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	Dep. DSJ
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Empfehlung FiStK: keine Umsetzung

Die von PuMaConsult vorgeschlagene Massnahme (Reduktion 80 Stellenprozent für Rückerfassung im System Infostar alter Bürgerrechtsdaten) wird vom DSJ und vom ganzen Regierungsrat abgelehnt. Die Umsetzung dieser Massnahme durch Studierende sei nicht möglich, da nur zertifizierte Personen zur Datenübertragung befähigt sind. Die Rückerfassung soll bis 2015 abgeschlossen werden. Die Stellenprozent im Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes werden hierzu vorübergehend um 20% erhöht. Die Kommission hält fest, dass die Massnahme bis 2015 erfüllt ist und bis dahin die Rückerfassung noch zu machen ist.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt auf Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

4.3. Massnahmenpaket C (Massnahmen RR)

C.1	Beitragswesen (v.a. Red. Beitrag Väter-Mütter-Beratung)	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 20'000.	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Teilweise Umsetzung

Der Kanton bezahlt an verschiedene Institutionen und Einrichtungen Beiträge von CHF 150 bis CHF 230'000 (Mütter und Väter Beratung). Die kleinen Beiträge sind nach Prüfung mit den anderen Departementen kaum zu kündigen - tw. auch aus Solidaritätsüberlegungen gegenüber den anderen Kantonen, da wir vom Finanzausgleich profitieren. Darum bleiben von den ursprünglich geplanten CHF 100'000 für Beiträge nur 2 Beiträge übrigbleiben. Im Falle der Mütter und Väterberatung, schlägt das DFG eine Anpassung von bisher CHF 230'000.00 auf CHF 210'000 vor.

Die Kommission findet klar, dies sei am falschen Ort gespart - bei einer sehr wichtigen Organisation, die durch frühzeitige Unterstützung z.B. durch Hausbesuche und niederschwellige Angebote weitere, finanziell viel folgenschwerere Probleme verhindern könne.

Die Streichung des Krebsregisters mit dem Kanton Graubünden ist hingegen in der Kommission nicht bestritten.

Empfehlung: Die Kommission empfiehlt einstimmig dem Regierungsrat, die Beiträge für die Mütter- und Väter-Beratung NICHT umzusetzen und deren Beiträge NICHT zu reduzieren. Die Kommission unterstützt aber die Massnahme, das Krebsregister nicht mehr zu führen.

C.2	Dienstleistungen und Honorare	Dep. alle
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 900'000	Kompetenz: LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Die Kommission unterstützt die geplante Plafonierung der Beraterhonorare und Dienstleistungen auf dem Niveau von CHF 10 Mio. - auch wenn es sich bei einem Teil dieser Dienstleistungen um gebundene Aufgaben handelt, die nicht beeinflussbar sind (z.B. Platzierungen in Anstalten).

Antrag: Die Kommission beantragt die Massnahme umzusetzen.

C.3	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Dep. alle
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Es handelt sich allein um den Energiefonds. Die Regierung schlägt vor, übers Budget keine Einlagen in den Energiefonds zu machen, wenn es dem Kapital gut gehe. Aus der Kommission wird aber argumentiert, dass man seinerseits an der Landsgemeinde versprochen habe, dass man den Energiefonds aus einer Einmaleinlage (KLL) und jährlichen Einlagen aufnen werde. Damit sollen wichtige Massnahmen unterstützt werden. Die Kommission will die Spielregeln nicht einfach ändern.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Umsetzung zu verzichten und damit weiterhin eine jährliche Einlage in den Energiefonds machen (wie es dem Volk damals an der Landsgemeinde versprochen wurde).

C.4	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	Dep. alle
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Bei näherer Prüfung hat die Regierung festgestellt, dass es gar keine solchen Spezialfinanzierungen im Fremdkapital mit frei bestimmbareren Einlagen gibt. Damit erübrigt sich auch ein Antrag der Kommission - welche sich aber wundert, dass solche Vorschläge überhaupt aufgeführt werden.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag zur Umsetzung, da es gar keine solchen Einlagen gibt.

C.5	Gebühren	Dep. alle
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 500'000	Kompetenz: LG/LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Prüfung zur Umsetzung

Die Regierung schlägt vor, alle bestehenden Gebühren in Bezug auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip hin zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Der Regierungsrat schlägt auch vor, die Einführung neuer Gebühren zu prüfen, sofern sich diese rechtfertigen liessen mit dem Ziel, verursachergerechte Abgeltung von staatlichen Leistungen zu erreichen. In der Rechnung 2013 belief sich das Total der Gebühren auf CHF 13 Mio. Der Regie-

rungsrat erachtet 4% davon (=CHF 500'000) - ohne bereits genauer einzelne Massnahmen geprüft zu haben - als realisierbar.

Die Kommission FiStK diskutiert diese vorgeschlagene Prüfung ausgiebig. Einzelne Kommissionsmitglieder haben Bedenken, das solche höhere Gebühren nicht alle Leute gleich treffen - insbesondere wenn man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betrachtet. So gibt es doch Gebühren, die man nicht freiwillig verursacht (z.B. Auszug aus dem Betreibungsregister für den Nachweis bei Mietinteresse). Vielmehr sollten eher die Steuern als die Gebühren erhöht werden.

Die Kommissionsmehrheit (mit 6:3) unterstützt aber die Prüfung der Erhebung höherer oder neuer Gebühren, wobei die gesetzlichen Vorgaben Kostendeckung und Äquivalenzprinzip (derjenige soll finanzieren, der auch von einer Leistung einen Vorteil bekommt) eingehalten werden.

Antrag: Die Kommission beantragt, die Massnahme umzusetzen, bzw. die Prüfung entsprechend vorzunehmen.

C.6	Sitzungsgelder Kommissionen	Dep. alle
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Der Regierungsrat möchte mit dieser Massnahme die Sitzungsgelder der Gerichte und weiterer Kommissionen von CHF 200 dem Niveau der Sitzungsgelder der Landräte anpassen und somit auf CHF 150 heruntersetzen. Bei den Gerichten würde dies vor allem die Laienrichter betreffen. Der Regierungsrat betont, dass die Überlegung hinter dieser Massnahme sei, dass der RR, keine Differenzierung zwischen den einzelnen Kommissionen möchte, sondern ein Grundsatz anstrebt, wonach im Kanton Glarus das Sitzungsgeld einheitlich Fr. 150.00 beträgt.

Zur näheren Erläuterung der Sachlage erläutert der Vizepräsident der Verwaltungskommission der Gerichte, dass beispielsweise das Verwaltungsgericht jeweils am Mittwoch vier Fälle behandelt. Dies setze für die Kommissionsmitglieder voraus, zu Hause ca. 60-80 Seiten zu lesen, was einen Aufwand von 8-10h Arbeit bedeute.

Die Kommission ist klar der Meinung, dass eine Schlechterstellung der Laienrichter nicht gerechtfertigt ist. Da eine gerechte Arbeitsplatzbeurteilung (und damit ein Vergleich zwischen den verschiedenen heute mit CHF 150 pro Sitzung bezahlten Kommissionsmitglieder unmöglich ist, wird klar vorgeschlagen beim bisherigen System zu bleiben - eigentlich müsste sogar der Satz auf CHF 200 für alle angehoben werden. Dieser Antrag wurde aber am Schluss von niemandem gestellt.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig und ohne anderen Antrag auf eine Umsetzung zu verzichten.

C.7	Dienstjubiläen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Die Regierung schlägt vor, die heute (im Vergleich zu anderen Kantonen - aber nicht im Vergleich zu einem Grossteil der Privatwirtschaft) grosszügige Regelung der Dienstjubiläen stark zu reduzieren - neu auf fix CHF 2'000 oder 5 Tage Ferien alle 10 Jahre.

Die Kommission hat grossmehrheitlich Mühe mit dieser Massnahme, die die Treue der Mitarbeiter viel weniger belohnt und zu einer Schwächung der Attraktivität des Arbeitgebers Kanton führt. Eine solche Massnahme könnte erst Sinn machen, wenn die Löhne der Kantonsangestellten auf einem mit den anderen Kantonen vergleichbaren Niveau wären - was sie auch gemäss Regierungsrat noch lange nicht sind.

Antrag: Die Kommission beantragt mit 5:2 Stimmen auf eine Umsetzung zu verzichten.

C.8	Überbrückungsrenten	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 100'000	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat möchte es nicht attraktiv machen, dass erfahrene Mitarbeitende des Kantons bereits vor ihrer Pensionierung die Erwerbstätigkeit aufgeben. Der Regierungsrat möchte die Überbrückungsrenten abschaffen; nicht betroffen wären Kündigungen durch den Arbeitgeber durch Umstrukturierungen und Mitarbeitende im Strassenunterhalt, für welche andere Regeln gelten.

Antrag: Die Kommission beantragt mit 5:4 Stimmen, die Massnahme umzusetzen.

C.9	Verrechnungen Kanton/Gemeinden: Steuerveranlagung und Steuerbezug + Revierförster	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 1'280'000	Kompetenz: LG/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat schlägt vor, neu von den Gemeinden eine Entschädigung für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug einzufordern. Im Gegenzug wäre er dafür bereit, den Gemeinden die Aufwände der Revierförster zu entschädigen.

Der Steuereinzug wurde an der Landsgemeinde 1999 auf Vorschlag der Regierung an den Kanton übertragen - teilweise entgegen der Haltung der damals noch sehr unterschiedlich grossen Gemeinden. Die lange und ausführliche Diskussion in der Kommission zeigt, dass dies sich nur eine Umlagerung der Kosten und keine Sparmassnahme handelt - am Schluss muss der Steuerzahler die Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung bezahlen - ob teilweise über die Gemeindesteuer oder über die Kantonssteuer spielt keine grosse Rolle. Dennoch beschliesst am Schluss die Kommission, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme umzusetzen.

Antrag: Die Kommission beantragt mit 5:3 Stimmen, die Massnahme umzusetzen.

C.10	Verzinsung Fonds	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 140'000 (aber nicht liquiditätswirksam)	Kompetenz: LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat schlägt vor, Fonds im Eigenkapital nicht mehr zu verzinsen. Die Massnahme ist nicht liquiditätswirksam und dadurch keine wirkliche Sparmassnahme - sie soll aber dem „Kässelidenken“ entgegen wirken.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig die Massnahme umzusetzen.

C.11	Zweckgebundene Abschreibungen	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat schlägt vor, die zweckgebundenen Abschreibungen, die durch einen Bausteuerzuschlag finanziert sind (Kantonsspital, SGU, Berufsschule), allein in der Höhe der Bausteuer abzuschreiben und keine zusätzlichen Abschreibungen zu tätigen. Damit kann sich eine längere oder kürzere Abschreibungsdauer als gemäss HRM2 und gemäss Finanzhaushaltsverordnung ergeben. Damit liegt es am Stimmbürger, im Falle einer Bausteuer die so zu wählen, dass die die „ordentlichen“ Abschreibungen etwa erreicht. Und ausdrücklich sollen keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

Nach ausführlicher Diskussion ist die Kommission mit 6:2 Stimmen mit dem Regierungsrat einverstanden und beantragt, die Massnahme umzusetzen.

Antrag: Die Kommission beantragt die Massnahme umzusetzen.

C.12	Steuerrekurskommission	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 50'000	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat schlägt vor, einerseits die Entschädigung des Präsidenten und des Sekretariats der Steuerrekurskommission nicht mehr pauschal zu regeln sondern nach Aufwand oder nach Anzahl Sitzungen oder Fälle. Dies war in der Kommission nicht bestritten.

Mehr zu diskutieren (sogar zweimal dank eines Rückkommensantrages) gab die Höhe der Verfahrenskosten der rechtsuchenden Personen, welche der Regierungsrat beantragt, zu erhöhen. Es wurde festgestellt, dass vor allem natürliche Personen mit höheren Einkommen und mit höheren Vermögen, die von Treuhändern beraten werden, an die Steuerrekurskommission gelangen. Aktuell werden Gebühren von durchschnittlich ca. CHF 700 pro unterlegenen Fall erhoben. Unter dem Gesichtspunkt von Äquivalenzprinzip und dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit könnte gemäss Kommissionsmehrheit die obere Grenze von heute CHF 2'500 pro Fall sicher angehoben werden.

Antrag: Die Kommission beschliesst mit 7:2 Stimmen die Massnahme umzusetzen.

C.13	Individuelle Prämienverbilligung	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 1,0 Mio.	Kompetenz: LG/LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

In der Praxis ist immer wieder festzustellen, dass Personen von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitieren, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht darauf angewiesen sind. Der Regierungsrat schlägt daher verschiedene Massnahmen vor, welche diese Lücken schliessen und bestehende Fehlanreize unterbinden sollen. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden hingegen gemäss bundesrechtlichen Vorgaben weiterhin IPV erhalten, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Prämien ausmachen.

In einem ersten Schritt hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2014 die Richtprämie für Erwachsene und Junge Erwachsene auf 85 Prozent der Durchschnittsprämie reduziert. Damit soll ein Anreiz für einen Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung gesetzt werden.

Antrag: Die Die Kommissionen GeSo und FiSt stimmen der Massnahme einstimmig zu.

C.14	Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL AG	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 1,0 Mio.	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und FiStK: Umsetzung

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 zahlt der Kanton an das Kantonsspital Glarus jährlich rund 5,5 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dieser Beitrag ist sowohl im Vergleich zu den Beiträgen vor 2012 (2011: 4,43 Mio. Fr.; 2010: 3,00 Mio. Fr.) als auch im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen relativ hoch. Eine Veränderung des Leistungsauftrags hat in diesen Jahren nicht stattgefunden.

Das Kantonsspital leistet mit dem Geld zwar gute Arbeit, konnte aber in den letzten beiden Jahren auch Rückstellungen für Tarifrissen in Millionenhöhe bilden. Eine Reduktion der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist daher verkraftbar, ohne dass ein Leistungsabbau erfolgen muss.

Zu beachten ist allerdings, dass die Tarifsituation zurzeit unklar ist. So mussten die stationären Tarife 2012 und 2013 teilweise vom Regierungsrat festgesetzt werden, wogegen die Krankenversicherer Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht erhoben. Falls die Tarife gesenkt werden müssten, wären daher unter Umständen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der bisherigen oder nur leicht reduzierten Form beizubehalten. Der Kanton würde in diesem Fall aber über den Kantonsanteil am tieferen Tarif profitieren.

Antrag: Die Kommissionen GeSo und FiSt stimmen der Massnahme einstimmig zu.

C.15	Beitrag Praxisassistenz	Dep. DFG
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und FiStK: Ablehnung

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

Im Februar 2013 hat der Landrat auf Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales einer unbefristeten Weiterführung des Projekts Praxisassistenz zugestimmt. Nun ist vorgesehen den Beitrag des Kantons für die Praxisassistenzen von 75 auf 50 Prozent zu reduzieren. Entsprechend würde sich der Anteil der Ärzte von 25 auf 50 Prozent erhöhen. Auch viele andere Kantone kennen eine Mitfinanzierung des Kantons in der Höhe von mindestens 67 Prozent, bzw. in der Regel 75 Prozent. Allerdings hat bspw. der Kanton Tessin, welcher ebenfalls einen Bedarf an Hausärzten hat, seinen Kantonsbeitrag gestrichen.

Gemäss einem Schreiben der Glarner Ärztesgesellschaft an das Departement wäre die Kürzung des Kantonsbeitrags finanziell zu verkraften. Sie gibt allerdings auch zu bedenken, dass damit die Motivation eine solche Ausbildungsfunktion wahrzunehmen, geschwächt würde.

In der Kommission wird den erwarteten Einsparungen insbesondere der erhoffte Nutzen, dass sich Hausärzte im Kanton niederlassen, gegenübergestellt. Klar abgelehnt wird eine Kürzung der zwei jährlich angebotenen Praxisassistenzen (à 6 Monate) auf eine, zumal diese jährlich zwei Stellen bis 2016 bereits vertraglich vereinbart sind.

Antrag: Die Kommissionen GeSo und FiSt lehnen die Massnahme ab (Kommission GeSoK mit 4:3 und Kommission FiSt einstimmig).

C.16	Beitrag an Sportschule	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Ablehnung der Kürzung obwohl Antrag Mitbericht BKVI für Umsetzung

Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die Sportschule hat der Grundbeitrag zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden und der Erziehungsberechtigten die voraussichtlichen Kosten des schulischen Teils zu decken. Über die Höhe des Kantonsbeitrages befindet der Landrat mit dem Budget. Um eine Reduktion des kantonalen Grundbeitrags um 50'000 – 100'000 zu erreichen, müssten entweder die Gemeinde- oder Elternbeiträge erhöht oder die Gesamtkosten der Schule um 10% gesenkt werden. Die Regierung will den Kantonsbeitrag als Sofortmassnahme um CHF 50'000 bis CHF 150'000 senken.

Auszug aus dem Mitbericht der Kommission BKVI: „Die Kommission befürchtet eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden. Die Idee, die Sportverbände stärker zu beanspruchen, wie auch der Ansatz über den Lotteriefonds zu alternativen Finanzierungsquellen zu kommen, sind in der Kommission geprüft, jedoch als nicht zielführend verworfen worden. Es bleiben die starken Bedenken gegenüber einer Erhöhung der Gemeindebeiträge. Es kann letztlich keine übereinstimmende Haltung gegenüber dem Antrag der Regierung erzielt werden. Eine Abstimmung ergibt mit vier gegen drei Stimmen letztlich doch eine knappe Zustimmung zur sofortigen Kürzung im Sinne der Regierung.“ Die Kommission BKVI äussert sich nicht, wie die Sportschule die Differenz kompensieren soll - ob durch Sparmassnahmen, höhere Elternbeiträge, höhere Gemeindebeiträge oder höhere Sponsoring-Einnahmen. Da aber der RR die Elternbeiträge und die Gemeindebeiträge festlegt, bleiben faktisch nur die Varianten höhere Sponsoring-Einnahmen oder Sparmassnahmen.

Die Kommission Finanzen und Steuern diskutierte diese Massnahme auch nach Vorliegen des Mitberichtes noch intensiv. Bis zur Rechnung 2012 zahlte der Kanton das Defizit (das damals knapp CHF 400'000 betrug). Fürs Budget 2013 gab es einen Systemwechsel in welchem die Sportschule ein Globalbudget bekam mit einem fixierten Beitrag des Kantons von CHF 200'000. Der RR beantragt nun nochmals eine Reduktion auf CHF 150'000 um den Anreiz zu erhöhen, weitere Geldquellen von Sponsoren zu erschliessen.

Antrag: Die Kommission BKVI beantragt knapp die Unterstützung der Regierung, das Budget für die Sportschule um CHF 50'000 zu reduzieren. Die Kommission FiSt hingegen beantragt in Abweichung der Empfehlung der mitberatenden Kommission BKVI, auf die Kürzung zu verzichten und den Pauschalbeitrag des Kantons im Budget 2015 auf CHF 200'000 zu belassen.

C.17	Sonderschulen (Entschädigungen)	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 150'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Der Regierungsrat schlägt vor, die Entschädigungen für Sonderschulen zu reduzieren und die Integration von Schülern in die Volksschule zu verstärken.

Stand heute: die Fachstelle klärt heute jeden Einzelfall genau ab und handelt sehr kostenbewusst. Hohe Kosten entstehen, wenn Kinder in eine Sonderschule müssen. Die Integration in die Regelschule auf Kosten des Kantons (ohne finanzielle Belastung der Gemeinde) kann in gewissen Fällen eine bessere und günstigere Lösung sein. Angemessene Lösungen für eine Sonderschulung werden aber gelegentlich kontrovers beurteilt - es ist aber letztlich immer eine Lösung gefunden worden.

Das Budget für die Kosten der Sonderschulen beträgt rund CHF 13 Mio. Regierungsrat und Kommission sind überzeugt, dass Sparen im geforderten Ausmass grundsätzlich möglich ist.

Im Jahre 2015 soll vom Departement aus eine Art Evaluation gemacht werden. Allerdings sind die externen Faktoren zu beachten. Zuzüger beeinflussen die Ausgaben zurzeit erheblich und sind unbeeinflussbar (11 neue Sonderschüler seit März 2014, vor allem infolge Zuzugs). Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem kostenträchtigen Bereich keine grossen Einsparungen zu erwarten sind.

Empfehlung: Die Kommission ist mit der Umsetzung im Sinne des Regierungsrates einverstanden.

C.18	IT-Support Kantonsschule	Dep. DBK
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

Der Regierungsrat schlägt vor, den IT-Support der Kantonsschule auf den IT-Support des Kantons zu übertragen. Die angestrebte Massnahme soll im Wesentlichen im 2015 umgesetzt werden, mit der Änderung, dass nicht beim Informatikdienst, sondern vor Ort ein Informatikangestellter arbeiten wird. Es gibt eine Budgetverschiebung von den Lehrpersonen zum Verwaltungspersonal. Der externe Support fällt schrittweise bis Ende 2015 weg. Der Kommission erscheint diese Anpassung der Art der Umsetzung als plausibel.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme bereits umgesetzt ist.

C.19	Baulicher Unterhalt	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 900'000 (aber nicht Sparen sondern realistischere Vorgaben im Budget, bzw. Finanz- und Aufgaben-Plan ohne Ausgabenwachstum)	Kompetenz: LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Am 22. 7. hat das LR-Sekretariat auf Nachfrage des Kommissionspräsidenten FiStK folgende Rückmeldung vom früheren Präsidenten der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, Emil Küng, erhalten. „Der Bericht liegt nicht vor. Unsere Kommission hat in alter Zusammensetzung zu diesem Thema keine Sitzung gehalten.“ Die Kommission FiStK ist enttäuscht über diese mangelnde Unterstützung. Dadurch hat die Kommission dann doch selbst an der letzten Kommissionssitzung die Massnahme - ohne den zuständigen Departementsvorsteher - diskutiert.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) im Jahr 2013 waren CHF 6.93 Mio.; im Budget sind CHF 7,27 Mio. vorgesehen. Darum war der Antrag ursprünglich eine Sparmassnahme von CHF 270'000. Der Regierungsrat hat dann aber bei der Behandlung des Finanz- und Aufgabenplan festgestellt, dass von den Spezialisten ein Bedarf von jährlich durchschnittlich CHF 7,9 angemeldet wurde. Der Regierungsrat erachtet ein solches Ausgabenwachstum als zu gross und beantragt dem Landrat (und sich selbst) die jährlichen Kosten für den baulichen Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) auf CHF 7.0 Mio. einzufrieren. Es geht also nicht darum, heutige Kosten zu sparen, sondern ein geplantes Ausgabenwachstum zu stoppen, das in der Realität dann sowieso oft (wegen mangelnden verwaltungsinternen personellen Kapazitäten und wegen mangelnden Kapazitäten bei den Bauunternehmern und Handwerkern) dann sowieso nie erreicht wurde.

Die Kommission Finanzen und Steuern schliesst sich diesen Argumenten an und unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme mit 8:1 Stimmen - auch wenn es sich nicht um eine direkte Sparmassnahme sondern nur um eine Aufforderung zur realistischeren Budgetierung geht.

Antrag: Die Kommission beantragt trotz fehlendem Mitbericht den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

C.20	Öl- und Chemiewehr	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: (offen, vorerst Prüfung)	Kompetenz: LG/LR/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Die vom DFG vorgeschlagene Massnahme zur Verlagerung der Öl- und Chemiewehr zu glarnerSach mit einem Entlastungsziel von CHF 130'000 wird auch vom Regierungsrat unterstützt - aber ohne die Erwartung einer Einsparung. Das DBU erläutert, dass der Kanton verpflichtet ist, den Schadendienst zu organisieren. Für diese Aufgabe ist das DBU zuständig. Die Prüfung von Alternativen ist bereits im Gange (Bsp. Zusammenarbeit mit Rapperswil). Die zeitgerechte Erreichbarkeit der Firma Grüenthal Pharma AG ist aber kritisch. Bis Ende 2014 sollen Vorschläge vorliegen.

Antrag: Die Kommission beantragt die Massnahme im Sinne des Regierungsrates umzusetzen, bzw. die Prüfung vorzunehmen.

C.21	Beiträge/Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz	Dep. DBU
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Auch diese vom DFG vorgeschlagene Massnahme zur Reduktion der der Beiträge an Natur- und Landschaftsschutz wurde im Regierungsrat diskutiert und eine Nicht-Umsetzung beschlossen, da es sich um vertragliche Vereinbarungen handelt, die gekündigt werden müssen. Der Regierungsrat plant, die Ausgaben auf dem Niveau 2014 zu plafonieren.

Antrag: Die Kommission beantragt auch auf eine Umsetzung der Massnahme zu verzichten.

C.22	Abschaffung Empfang Zwinglistrasse	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 15'000	Kompetenz: RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Umsetzung

Die Abschaffung des Empfangs an der Zwinglistrasse 6 wird schon lange diskutiert. Die Liegenschaft wird von mehreren kantonalen Stellen und von mehreren privaten Firmen genutzt. Am Empfang werden nur Auskünfte über „Wer? Wo?“ gegeben. Der Kanton beteiligt sich bis jetzt an den Kosten der von einer der privaten Firmen bezahlten Mitarbeiterin pauschal.

Die Kommission FiSt diskutierte den Nutzen dieses Empfangs kontrovers. Mehrheitlich ist man aber der Ansicht, dass dies zwar eine möglicherweise hilfreiche aber sicherlich keine nötige Einrichtung sei. Insbesondere entstehen aber auch bei einer technischen Ersatzlösung Kosten. Insofern dürfte sich das anvisierte Sparpotential relativieren.

Empfehlung: Die Kommission unterstützt die Umsetzung.

C.23	Einlage in Tourismusfonds	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag, da umgesetzt

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht vorgeschlagen, anstelle von CHF 600'000 nur wieder CHF 500'000 pro Jahr in den Tourismusfonds einzuzahlen.

Der Landrat hat aber unterdessen - auf Antrag des Regierungsrates, den Betrag im Budget 2014 auf CHF 600'000 festgelegt.

Antrag: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme zwischenzeitlich bereits im Landrat diskutiert wurde und im Budget 2014 auch so umgesetzt wurde.

C.24	ÖQV-Beiträge	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0 (bereits umgesetzt)	Kompetenz: LG/LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Antrag

Seit dem 1.1.2014 gehen sämtliche Kosten in diesem Bereich neu zu Lasten des Bundes. Es müssen also weder Verträge gekündigt, noch müsten Beiträge auf den Umfang des Vorjahres gekürzt werden. Neu fallen jedoch Kosten für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge an. Der Landrat hat sich mit dieser Thematik anlässlich der Sitzung vom 25.6.14 im Detail auseinandergesetzt. Insofern muss man diese Massnahme nicht umsetzen bzw. Bundesrecht hat die entsprechende Rechtsänderung mit Wirkung per 1.1.2014 bereits bewirkt.

Antrag: Die Kommission FiSt verzichtet auf einen Antrag oder eine Empfehlung, da die Massnahme bereits durch neues Bundesrecht am 1.1.2014 und durch den Beschluss des Landrates am 25.6.2014 erledigt wurde.

C.25	Behinderteneinrichtungen	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 200'000 (umgesetzt)	Kompetenz: LG/RR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und FiStK: Verzicht auf Antrag

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

Die Kommissionen GeSo und FiSt stellen fest, dass die Massnahme (Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage) durch die Landsgemeinde 2014 im Rahmen des Projekts „Verwesentlichung der Rechtsetzung“ bereits umgesetzt wurde (Art. 39b Abs. 2 SHG). Die Zukunft wird zeigen, in welchem Ausmass das vom Regierungsrat anvisierte Sparziel (200'000 Fr.) realisiert werden kann.

Antrag: Da die Massnahme bereits umgesetzt ist, erübrigt sich ein Antrag.

C.26	Alimentenbevorschussung	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und FiStK: Ablehnung

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

Bei der Massnahme geht es nur um die Alimentenbevorschussung und nicht um die Unterhaltspflicht. Im Kantonsvergleich kennt der Kanton Glarus die längste Rückwirkung. Es werden fällig werdende und nicht länger als seit 6 Monate fällig gewordene Kinderalimente bevorschusst. Die Sozialen Dienste bemühen sich zudem erfolgreich die unterhaltspflichtige Person zur Bezahlung der Alimente zu motivieren (= Inkassohilfe), anstatt dass der Kanton die entsprechenden Leistungen bevorschussen muss.

Kontrovers beurteilt wird, ob diese Regelung bewusst ausgenützt werde oder ob sie primär dem Schutz sozial schwächerer Personen dient. Auch sei der Verlust für den Kanton nur jener Teil der Alimentenbevorschussung, der letztlich nicht eingetrieben werden kann. Gemäss den Ausführungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres weist die Verordnung über Inkassohilfen und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zudem neben den in

der Massnahme erwähnten Punkten einen generellen Revisionsbedarf auf und wird dem Landrat daher zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich Ende 2014, ohnehin unterbreitet.

Antrag: Die Kommission GeSo und FiSt lehnen die Massnahme ab (Kommission GeSoK mit 5:3 und Kommission FiSt mit 6:3).

C.27	Rehabilitationszentrum Lutzenberg	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Verzicht auf Umsetzung	Antrag FiStK: Verzicht auf Umsetzung

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Reha-Zentrum Lutzenberg hätte höhere Kosten im Falle der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen zur Folge und würde auf der andern Seite Mitgliederbeiträge einsparen. Offensichtlich hängt es davon ab, wie stark man dieses Angebot nutzt bzw. nutzen muss, mit welcher Variante der Kanton günstiger kommt.

Die Kommission FiSt stellt fest, dass man diese Frage nicht situativ und immer neu beantworten dürfe, sondern sich langfristig festlegen sollte. Alles andere führe auch für die Institution zu schwer planbaren Situationen.

Antrag: Die Kommission FiSt schliesst sich deshalb dem Antrag des RR ohne gegenteiligen Antrag einstimmig an, auf die Umsetzung dieser Massnahme zu verzichten. Die Kommission beantragt aber auch bei tieferer Inanspruchnahme die Massnahme nicht erneut wieder zu prüfen.

C.28	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 150'000	Kompetenz: LG/LR
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und FiStK: Umsetzung

(gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales)

Gemäss den Ausführungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres wären von den vorgesehenen Leistungskürzungen primär jugendliche Sozialhilfebezüger betroffen, welche keinerlei Motivation für eine Integration ins Berufsleben zeigen. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit diese die Sozialhilfe nicht als „Lohn“ sondern als zeitlich befristete Unterstützung ansehen. Neu müssten diese Jugendlichen bspw. entweder in einer WG oder bei den Eltern leben, ein Anspruch auf eine eigene Wohnung entfällt. Von der Massnahme wären rund 60 von 240 jugendlichen Sozialhilfeempfängern betroffen.

Die Sozialen Dienste können bereits heute Leistungen kürzen bzw. ganz einstellen, falls sich die Sozialhilfeempfänger nicht an ihre Auflagen halten. Allerdings gibt es eben auch Jugendliche, welche alle Auflagen erfüllen und trotzdem keine Integrationsbemühungen zeigen und deshalb nach geltendem Recht nicht sanktioniert werden können.

Empfehlung: Die Kommissionen GeSo und FiSt stimmen der Massnahme zu (Kommission GeSoK mit 6:2 und Kommission FiSt einstimmig).

C.29	Zivilrechtliche Platzierungen	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: 0	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Bereits umgesetzt	FiStK: Verzicht auf Antrag

Dank der Schulsozialarbeit sollte es möglich sein, die zivilrechtlichen Platzierungen mittelfristig senken zu können. Dieser Betrag wurde bereits im Budget 2014 so eingesetzt.

Empfehlung: Die Kommission verzichtet auf einen Antrag, da die Massnahme umgesetzt ist.

C.30	Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Dep. DVI
	Sparpotential gem. Komm.: CHF 90'000	Kompetenz: LG
	Antrag RR: Umsetzung	Antrag GeSoK und. FiStK: Umsetzung

Gemäss Mitbericht Kommission Gesundheit und Soziales soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass auch von Nichterwerbstätigen ein Beitrag zur Finanzierung der Familienzulagen erhoben werden kann. Damit werde eine Lücke geschlossen, nachdem in den vergangenen Jahren schrittweise auch für die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ein Anrecht auf Familienzulagen eingeführt wurde. Im Kanton Glarus bezahlen 437 Nichterwerbstätige CHF 765'000 an AHV-Beiträgen. Mit einem zusätzlichen Beitrag von 3 Prozent für Familienzulagen könne das Entlastungsziel erreicht werden. Mit der Massnahme würden aber insbesondere die finanziell Schwachen belastet. Auch kennen nur vier andere Kantone Beiträge von Nichterwerbstätigen (in der Höhe von 15 bzw. 20%).

In beiden Kommissionen wurde diskutiert, ob angesichts des beschränkten Entlastungspotenzials von CHF 20'000 pro Jahr der Aufwand für die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesänderung und Vorlage des neuen Gesetzes an die Landsgemeinde (wenn auch in einem Massnahmenpaket mit anderen Effizienzmassnahmen) wie auch der zusätzliche Arbeitsaufwand verhältnismässig sei.

Antrag: Die Kommissionen GeSo und FiSt beantragen der Massnahme zuzustimmen (Kommission GeSoK mit 5:3 und Kommission FiSt mit 6:3).

4.4. Befristete Stellen

S.1	Kaufm. Angestellte/r für die Abwicklung IPV (Prämienverbilligung auf Antrag)	Dep. DFG
	Stellenprozent.: 80%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Nach dem Hin-und-Her der Organisation der Prämienverbilligung ist heute klar, wo die Aufgabe gemacht werden muss und die Aufgabe bleibt auch (bei eher sogar grösserem Volumen und aufwändigerem einheitlichem standardisiertem Datenaustausch mit den Krankenversicherern. Die Aufgabe bleibt und damit soll auch die Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen können.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.2	Kaufm. Sachbearbeiter/in Departementssekretariat	Dep. DBK
	Stellenprozent.: 50%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Die Stelle hat sich bewährt und hilft die Mittel für die Stipendien gerecht und ans richtige Ort zu bringen. Die Aufwendungen insgesamt sind deutlich tiefer, als noch unter altem Recht und mit der damaligen, unzulänglichen Bearbeitung der einzelnen Unterstützungsgesuche. So wurden mit der früheren knappen Stellendotierung von nur 10% über eine Million Franken pro Jahr mehr Stipendien bezahlt als heute mit einer 50%-Stelle, da neu die Anträge detailliert geprüft werden. Die Aufwendungen für die Stelle rechnen sich damit mehrfach.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.3	Denkmalpfleger/in	Dep. DBK
	Stellenprozent.: 40%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Vor der Verwaltungsorganisationsreform (2005) war die Stelle des Denkmalpflegers (zusammen mit der Raumplanung) beim Departement Bau und Umwelt. Der Pensenanteil betrug gemäss damaliger Selbsteinschätzung rund 40 %. Nach der Pensionierung des damaligen Stelleninhabers erfolgte eine befristete Erhöhung um 40%. Diese Befristung ist unterdessen jahrelang und mehrfach verlängert worden. Die 80 % sind zurzeit aufgeteilt auf zwei Personen mit Pensen von 50 % und 30 % Denkmalpflege (mit zusätzlich 10 % für Archäologie). Die Fachstelle ist heute sehr gut geführt und gilt auch aus der Sicht der Kommission als anerkannt.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.4	Ingenieur/in Hochbau	Dep. DBU
	Stellenprozent.: 20%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Bei dieser Stelle handelt es sich um die Stelle der Baugesuchskoordination und Prüfung Gesuche Bauen ausserhalb Bauzone. Die Abteilung sei gemäss Regierungsrat mit grossen Herausforderungen in raumplanerischen Aufgaben konfrontiert und PuMaConsult habe unter Einbezug der befristeten Stellenprozente kein Entlastungspotenzial feststellen können. Die Kommission hält fest, wo kein Einsparpotenzial absehbar ist, ist in der Logik die Befristung aufzuheben und in unbefristete Stellenprozente zu überführen.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.5	Jurist/in im Departementssekretariat	Dep. DVI
	Stellenprozent.: 100%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Die befristete Stelle wurde im Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation (mehr Beschwerden, Stiftungsaufsicht, etc.). Bei der Verlängerung der Befristung im Jahr 2009 war die juristische Beratung und Begleitung der Gemeindestrukturreform das wichtigste Argument. Auch nach der Umsetzung beider Grossprojekte muss festgestellt werden, dass noch immer viel juristische Arbeit im Departement anfällt. Die Stelle wird heute von zwei Teilzeit-Ang. (60%+40%) besetzt.

Die Departementsvorsteherin und der Departementssekretär des Dept. Volkswirtschaft und Inneres haben der Kommission ausführlich die heutigen Aufgaben der Juristen im DVI angegeben. So gibt das Präsidium der Mietschlichtungsstelle auch wegen der neuen Prozessordnung deutlich mehr juristische Arbeit; aber auch die Aufsicht über die Heime und die Korporationen geben mehr Arbeit (auch wenn nur das Minimum gemacht wurde). Aber auch Fälle im auch zum DVI gehörenden Sozialbereich und in der Opferhilfe beanspruchen juristisches Know-how. Die Kommission liess sich überzeugen - auch da im Bericht von PuMaConsult ausdrücklich keine Überkapazitäten im Departementssekretariat DVI festgestellt worden sind.

Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.6	Kaufm. Angestellte/r Staats- und Jugendanwaltschaft	Dep. DSJ
	Stellenprozent.: 20%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Die je 20 Stellenprozent (S.6 und S.7 unten) waren vor der Überführung der Administrativmassnahmen an die Staats- und Jugendanwaltschaft ursprünglich beide beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt angesiedelt. Der Bereich der Administrativmassnahmen könnte mit einem gegenüber dem heutigen geringeren Stellenetat die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in ausreichender Form erfüllen, zumal im Rahmen des „via sicura-Projektes“ des Bundes weitere Aufgaben hinzugekommen bzw. zu erwarten sind. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist ebenfalls ausgelastet. Aus dem Amtsbericht lässt sich entnehmen, dass der Arbeitsumfang in den letzten Jahren zugenommen hat. Aus diesem Grund folgt die Kommission dem Antrag des Regierungsrates und befürwortet die Umwandlung der jeweils befristeten 20 Stellenprozent in unbefristete.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.7	Kaufm. Angestellte/r Strassenverkehrsamt	Dep. DSJ
	Stellenprozent.: 20%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

(siehe Bemerkungen zu S.6)

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.8	Kaufm. Angestellte/r Migration und Passbüro	Dep. DSJ
	Stellenprozent.: 80%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

Es handelt sich um eine befristete Stelle im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Pässe. Die Rückstände in der Bearbeitung konnten damals durch einen Praktikanten und den Departementssekretär aufgeholt werden. Die zusätzlich bewilligte Stelle war für den höheren Aufwand und nicht für die Bearbeitung des Rückstandes bewilligt worden.

Seit 2010 habe sich die Menge der ausgestellten Ausweise verdoppelt und die Gebühreneinnahmen für die zusätzlich ausgestellten Pässe und ID's sind wesentlich höher als die Personalkosten und haben diese überkompensiert. Die zusätzliche Stelle hat sich somit sogar eigentlich „gelohnt“. Da ab 2015 wieder neue Pässe fällig werden, wird das Volumen weiterhin hoch bleiben.

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

S.9	Techn. Angestellte/r Militär + Zivilschutz	Dep. DSJ
	Stellenprozent.: 200%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Nicht mehr weiterführen	Antrag FiStK: JA, keine Weiterführung

(siehe auch Bemerkungen zu Massnahmen A.30 und B.39 bis B.41).

Die Kommission unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, die zwei befristeten Stellen in den Militärbetrieben nicht zu verlängern. Sie laufen in diesem und im kommenden Jahr aus. Über Pensionierungen können soziale Härten hinsichtlich der Stelleninhaber vermieden

werden. Der Stellenetat bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz sinkt damit um 200 Stellenprozent.

Antrag: Die Kommission beantragt auf eine Verlängerung der befristeten Stellen zu verzichten.

S.10	Kaufm. Angestellte/r im Handelsregisteramt	Dep. DVI
	Stellenprozent.: 40%	Kompetenz: LR
	Antrag RR: Umwandlung in eine unbefristete Stelle	Antrag FiStK: JA

(siehe auch Massnahme B.36)

Die Kommission erkennt, dass ein ausgewiesener Bedarf besteht für die Weiterführung dieser Stelle, nachdem der Mehraufwand, der sich aufgrund der Gemeindestrukturreform ergeben hat, nun bewältigt ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass das HRA ganz hervorragende Arbeit leistet. Unglücklich ist auch, den Bedarf mit der irgendwann anstehenden Nachfolgeregelung zu verknüpfen. Man kennt weder den Zeitraum noch den künftigen Bedarf. Sowohl fachlich als auch EDV-technisch sind die Anforderungen laufend gestiegen und es sind neue gesetzliche Grundlagen dazu gekommen (z.B. Revisionsgesetz), sodass ein Stellenausbau unausweichlich geworden ist. Die Kommission erkennt, dass gute Arbeit geleistet wird und die Leute ausgelastet sind (die zudem gute Gebühren verrechnen können).

Antrag: Die Kommission beantragt die Umwandlung in eine unbefristete Stelle.

5. Antrag

Die Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat:

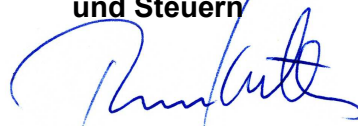
(unmögliche oder bereits umgesetzte Massnahmen sind im Antrag nicht enthalten)

- 1. Der Landrat stimmt den folgenden Entlastungsmassnahmen, die in die Zuständigkeit der Landsgemeinde oder des Landrats fallen A,24, A.30, B.35, C.2, C.5, C.8 - C.11, C.12, C.13, C.14, C.19, C.20 und C.30, im Grundsatz zu. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Erlassänderungen vorzubereiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*
- 2. Der Landrat lehnt eine Umsetzung der folgenden Entlastungsmassnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde oder des Landrats ab: A.4, A.7, A.13 - A.16, A.18, B.31, B.32, B.34, B.38, C.3, C.6, C.7, C.15, C.16, C.21, C.26, C.27. Diese Massnahmen sind durch den Regierungsrat nicht weiterzuverfolgen.*
- 3. Der Landrat nimmt Kenntnis von den geplanten Entlastungsmassnahmen, die in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen.*
 - a. Er unterstützt dabei folgende Massnahmen (A.1, A.2, A.8, A.9, A.17, B.2, B.5-B.7, B.9-B.11, B.14-B.16, B.28, B.33, B.36, B.39-B.41, B.45-B.47, C.1 (teilweise), C.17, C.22, C.28 und C.30.*
 - b. Dagegen empfiehlt der Landrat dem Regierungsrat die Entlastungsmassnahmen A.5, A.6, A.19-A.22, A.26, B.8, B.12, B.18, B.19, B.23-B.26, B.29, B.30, B.36, B.42 und C.1 (teilweise) nicht umzusetzen.*

4. *Die Umwandlung der befristeten, nicht projektbezogenen in unbefristete Stellen wird – mit Ausnahme der 200 Stellenprozente bei den Militärbetrieben – genehmigt. Der Landrat nimmt von den internen Verschiebungen im Stellenplan zustimmend Kenntnis.*
5. *Die Motion „Anpassung der kantonalen Strukturen aufgrund der Strukturreform der Gemeinden“ wird als erledigt abgeschrieben.*
6. *Das Postulat „Prozessanalyse“ wird als erledigt abgeschrieben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Mitbericht der landrätlichen Kommission Gesundheit und Soziales vom 19.6.2014
- Mitbericht der landrätlichen Kommission Bildung/Kultur und VW/Inneres vom 19.6.2014
- Mitbericht der landrätlichen Kommission Energie und Umwelt vom 26. Juni 2014